


56. Sitzung, Montag, 20. Juni 2016, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Rolf Steiner (SP, Dietikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 3602*
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme *Seite 3603*

2. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2015

 Antrag des Regierungsrates vom 13. April 2016
 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 18. Mai 2016

 Vorlage 5265a *Seite 3603*
3. Bericht über die Beschaffung und den Einsatz von Government Software im Kanton Zürich

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 19. Mai 2016

KR-Nr. 166/2016

 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 199/2015) *Seite 3618*
4. Staatstrojaner

 Interpellation von Markus Bischoff (AL, Zürich)
 und Beat Bloch (CSP, Zürich) vom 8. Juni 2015

KR-Nr. 199/2015, RRB-Nr. 846/2. September 2015

 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 166/2016) *Seite 3618*

5. Datenschutz vor Täterschutz: Änderung des Polizeigesetzes

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 21. Januar 2016 zur Parlamentarischen Initiative von Hans-Peter Amrein

KR-Nr. 208a/2014 Seite 3656

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 3668

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 104/2016, E-Voting: Einfluss durch Private
Rafael Steiner (SP, Winterthur)
- KR-Nr. 113/2016, Nacht-S-Bahn auch für den Bezirk Pfäffikon
Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)
- KR-Nr. 115/2016, E-Voting – auch im Kanton Zürich Realität?
Walter Meier (EVP, Uster)
- KR-Nr. 116/2016, Wie weiter mit den finanziellen Mitteln für Weiterbildungsinstitute
Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma)
- KR-Nr. 117/2016, Poststelle Ade
Renate Büchi (SP, Richterswil)
- KR-Nr. 119/2016, Anzahl Spitalbetten – Entwicklung bis 2020
Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
- KR-Nr. 120/2016, Fachhochschulen
Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- KR-Nr. 126/2016, Was sind uns die Pflegeberufe wert?
Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

– Protokoll der 55. Sitzung vom 13. Juni 2016, 8.15 Uhr

2. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2015

Antrag des Regierungsrates vom 13. April 2016 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 18. Mai 2016

Vorlage 5265a

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen und ich möchte Ihnen noch einmal den Ablauf der Debatte darlegen: Die Eröffnung macht der Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen während zehn Minuten. Danach hat der Verwaltungsratspräsident der GVZ, Regierungspräsident Mario Fehr, ebenfalls zehn Minuten das Wort. Dann folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, sie haben ebenfalls maximal zehn Minuten Redezeit. Darauf können die übrigen Mitglieder des Rates das Wort ergreifen, maximale Redezeit fünf Minuten. Anschliessend ist als Abschluss der Debatte eine Replik der Vertretung der GVZ und des Kommissionspräsidenten möglich. Sie haben das alle verstanden.

Ich möchte auf der Tribüne noch eine Delegation der Geschäftsleitung der GVZ begrüßen: Herzlich willkommen zu dieser Debatte.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Aus versicherungstechnischer Sicht ist zu bemerken, dass der Kanton Zürich und damit auch die GVZ im vergangenen Jahr zum dritten Mal in Folge von ausserordentlichen Schadensereignissen verschont geblieben sind. Grösstes Schadenereignis waren die Überschwemmungen vom 6. bis 9. Juni 2015 in den Bezirken Affoltern, Dietikon und Horgen mit einer Gesamtschadenssumme von 5,4 Millionen Franken. Am 8. Juli 2015 schlug der Blitz in ein Lagergebäude im Bezirk Winterthur und verursachte einen Schaden von 2,2 Millionen Franken. Und Ende März zog der Sturm Niklas über den ganzen Kanton hinweg und verursachte

1100 Schadensfälle mit einer Schadenssumme von insgesamt rund 2,1 Millionen Franken. Alle übrigen Ereignisse verursachten Schäden von weniger als 2 Millionen Franken. Der Schadensaufwand insgesamt war mit 60,7 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr – damals waren es 41 Millionen Franken – zwar höher, kann aber immer noch als moderat bezeichnet werden. Dies hat zur Folge, dass die Erfolgsrechnung mit einem Überschuss von rund 25,5 Millionen Franken abschliesst.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die GVZ damit ein um mehr als 30 Millionen Franken reduziertes Jahresergebnis erzielt. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die geringe Rendite, wurde doch mit einem Anlagevolumen von 1,8 Milliarden Franken gerade einmal ein Gewinn von 2,9 Millionen Franken erzielt. Die Aufsichtskommission sieht hier Handlungsbedarf und ermuntert den Verwaltungsrat, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um die Performance zu verbessern, ohne aber dabei unnötige Risiken einzugehen.

Die GVZ hat im Berichtsjahr ein neues Rechnungslegungssystem eingeführt. Neu werden die Rechnungslegungsstandards von Swiss GAAP FER 41 angewandt. Ein Resultat dieser Umstellung ist, dass ein direkter Vergleich der Rechnung 2015 mit dem Vorjahr nicht möglich ist. Die GVZ hat sich darum entschlossen, nur Teile aus der Rechnung zu publizieren. Die Kommission hatte jedoch Einsicht in die vollständige Rechnung und den vollständigen Bericht der Revisionsstelle und kann die Rechnung dem Rat zur Genehmigung empfehlen.

Die auf den 1. Januar 2015 in Kraft getretenen revidierten schweizweit gültigen Brandschutzvorschriften haben auch im Berichtsjahr zu weiterem Ausbildungsbedarf geführt. 1220 Personen-Ausbildungstage wurden von der GVZ geleistet. Die GVZ sieht in der Ausbildung im Bereich Brandschutz eine strategische Dimension und betrachtet den vorbeugenden Schutz von Menschen und Sachwerten als eine ihrer Kernaufgaben. Gestützt auf diese Überlegungen, rechnet die GVZ auch in Zukunft mit einem ähnlich grossen Ausbildungsvolumen, das sie zu leisten hat. Die GVZ bietet aber auch weitere Ausbildungen an, so beispielsweise für Feuerwehrinstruktoren, Chemie-Fachberater im Laborumfeld oder Lehrgänge für Sicherheitsberater des Brandschutzes.

Anlässlich einer Visitation hat sich die AWU über die Immobilienstrategie und die Anlagerichtlinien informieren lassen. Dabei konnten die Vertreter der Kommission feststellen, dass die GVZ über eine gut nachvollziehbare Immobilienstrategie verfügt.

Beim Programm «Feuerwehr 2020» wurden erste Gespräche bei den Gemeinden geführt. Hauptthemen dabei waren die minimalen Mannschaftsbestände, die Fahrzeugbeschaffungen und die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen.

Nachdem im letzten Jahr vonseiten des Rates Kritik an der Höhe der Prämien der Erdbebenrückversicherung laut geworden ist, hat sich die Kommission diesem Thema nochmals vertieft angenommen. Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates beträgt die Deckungssumme bei einem Erdbeben 1 Milliarde Franken. Diese Summe wird einerseits durch die Bereitstellung des Erdbebenfonds in Höhe von 200 Millionen Franken bereitgestellt, andererseits durch eine Rückversicherung von 800 Millionen Franken. Für die Rückversicherung bezahlt die GVZ eine Jahresprämie von 12 Millionen Franken oder umgerechnet von 1,5 Prozent. Die GVZ hat diese Rückversicherung über den Interkantonalen Rückversicherungsverband abgeschlossen und profitiert von diesem Verband auch bei der Aushandlung der Prämien. Damit ist die GVZ nicht frei, selber eine Prämie auszuhandeln. Dass auf dem freien Markt jedoch eine geringere Prämie ausgehandelt werden könnte, ist nicht anzunehmen.

Ebenfalls hat sich die Kommission über den Entscheid des Regierungsrates informieren lassen, der einen Verzicht auf eine Eigentümerstrategie für die GVZ beschlossen hat. Angesichts der erheblichen Mittel, welche durch die GVZ verwaltet werden, ist die Kommission der Ansicht, dass es sich bei der GVZ um ein bedeutendes Unternehmen des Kantons handelt. Der Entscheid, auf eine Eigentümerstrategie zu verzichten, ist zumindest im Auge zu behalten und regelmässig zu überprüfen.

Im Rahmen der Elementarschadenprävention wurde auf Mitte Jahr die Informations- und Aufklärungskampagne «schuetzen-sie-ihr-haus.ch» lanciert. Auf einer Website werden nützliche Tipps zur Schadensminderung angeboten und es kann vom Versicherten eine individuell zusammengestellte Checkliste erstellt werden.

Abschliessend kann die AWU festhalten, dass sich die GVZ im Berichtsjahr den neuen Herausforderungen gestellt hat und im Präventionsbereich, im Ausbildungsangebot und in der Rechnungslegung entscheidende Schritte weitergekommen ist. Die Zusammenarbeit zwischen der AWU und den Verantwortlichen der GVZ war auch im vergangenen Jahr gut, wofür die Kommission sich bedankt. Der Dank geht auch an alle Mitarbeitenden der GVZ für ihren Einsatz zum Wohle des ganzen Kantons.

Gestützt auf diese Ausführungen kann folgender Antrag gestellt werden: Die Kommission hat Rechnung und Geschäftsbericht 2015 der GVZ sowie den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen, gemäss ihrem Auftrag geprüft und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung und die Entlastung des Verwaltungsrates der GVZ.

Regierungspräsident Mario Fehr: Zunächst herzlichen Dank retour an die Kommission für die stets konstruktive Zusammenarbeit. Und der Dank, den der Herr Kommissionspräsident an die Mitarbeitenden der GVZ, an die Direktion und, glaube ich, auch an die Mitglieder des Verwaltungsrates ausgesprochen hat, dieser Dank sei verdankt, ich möchte ihn verstärken. Letzten Endes ist das Jahresergebnis der Gebäudeversicherung ein Gemeinschaftswerk aller, die sich für diese wichtige Institution engagieren.

Ich glaube, die Gesamtbeurteilung, dass die GVZ insgesamt ein gutes Geschäftsjahr hinter sich hat, in finanzieller Hinsicht ein solides Ergebnis erwirtschaftet hat, trifft zu. Wir profitieren nach wie vor von der konstant hohen Bautätigkeit im Kanton Zürich, die uns höhere Prämien bringt. Wir haben ein insgesamt gutes Schadensjahr. Ein gutes Schadensjahr für die GVZ ist eben eines, in dem nicht zu viele Schäden entstehen. Und es kann festgehalten werden, dass die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich nach wie vor schweizweit die tiefsten Prämien hat, 32 Rappen pro 1000 Franken Versicherungssumme.

Der Präsident hat einige Punkte angesprochen, die ich punktuell ergänzen möchte, beispielsweise den Verzicht auf die Eigentümerstrategie. Da stand beim regierungsrätlichen Entscheid im Vordergrund, dass die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Aufgaben, Organisation, Aufsicht und Finanzen der GVZ sehr eng sind, dass auch ohne Eigentümerstrategie eine Möglichkeit besteht, diese Vorgaben zu überprüfen. Der Regierungsrat hat ja in seiner Public Corporate Governance-Strategie selber ausdrücklich festgehalten, dass er unter solchen Voraussetzungen den Verzicht auf eine Eigentümerstrategie beschliessen kann, was er auch gemacht hat. Er hat im gleichen Beschluss aber auch gesagt, dass das selbstverständlich wieder überprüft werden wird.

Die sehr wichtige Präventionskampagne – «Schadengewitter: Schützen Sie Ihr Haus» ist der Titel – hat Erfolge gezeigt, das sehen wir auch bei der Schadensumme. Und das eigentliche Schwergewicht, das wir im Moment zu bewältigen haben, ist die Ausbildung im Brandschutz. Wir haben hier schweizweit eine sanfte Liberalisierung vor-

nehmen können, insbesondere beim Schutz von Sachen. Beim Schutz der Menschen gibt es keine Kompromisse, aber beim Schutz der Sache kann man dann und wann die Eigenverantwortung stärken. Und genau an einer solchen Tagung «Eigenverantwortung im Brandschutz» habe ich letzte Woche teilgenommen. Es war schon eindrücklich, wie sich Bauherren, Unternehmen, Brandschutzfachleute und Vertreter der öffentlichen Hand zusammengefunden haben, wie diese Eigenverantwortung im Brandschutz – immer unter Wahrung der Schutzzwecke – möglichst gut wahrgenommen wird. Die GVZ ist insgesamt auf einem sehr guten Kurs. Wir danken für alle Unterstützung, die sie aus der Politik erhält. Ich glaube, diese Zusammenführung von Brandschutz, Feuerwehr, von verschiedenen Elementen, die hier zusammenspielen, ist ein sehr gelungenes Gesamtwerk. Ich hatte ja in den 90er Jahren, damals noch als Kantonsrat, Gelegenheit, an der rechtlichen Konstruktion dieser Gebäudeversicherung mitzuwirken, und ich finde, wir haben es gut gemacht damals. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Für diesen Teil der Debatte ist Kantonsrätin Katharina Kull auf der Tribüne, sie verfolgt die Debatte von dort aus, sie ist Mitglied des Verwaltungsrates.

Reinhard FÜRST (SVP, Illnau-Effretikon): Beat Bloch hat schon vieles genannt, was die Kommission gemacht, geprüft, geklärt hat, und zu welchen Schlüssen sie gekommen ist, ich wiederhole das alles nicht. Ich wiederhole auch nicht die Zahlen, die im Geschäftsbericht stehen. Ich sage nur, als Fazit vorweggenommen: Die SVP hat ebenfalls den Beschluss gefasst, das Geschäft 5265 zu genehmigen.

Es gibt einige Punkte, die für uns wichtig sind. Wir erachten es als wichtig und als gut, dass die GVZ auch das Thema «Ausbildung» ganz nach vorne setzt, dass sie interne Ausbildung mit den Leuten der GVZ selber betreibt, aber auch extern, das heisst indirekt extern: Es sind die Brandschutzfachleute in den Gemeinden und es sind die Feuerwehren, die laufend sehr gut ausgebildet werden. Wir haben uns von dieser Tatsache auch überzeugen können.

Das eher schlechtere Geschäftsjahr im finanziellen Bereich, es wurde bereits erwähnt, da gehe ich nicht weiter darauf ein. Was ebenfalls gut ist, ist die Prävention, welche letztlich zu tieferen Prämienätzen führt. Die Prävention beispielsweise Brandschutz – da wird ja hohe Qualität an den Tag gelegt – wurde etwas gelockert. Es gibt die Kehrseite des baulichen Brandschutzes, das sind die Kosten, die entstehen, die Kos-

ten zulasten der Grundeigentümer. Also die Grundeigentümer, die Bauherren leisten einen Teil an diese Prävention. Darum kommt ihnen das tiefe Prämienniveau zu einem guten Teil zugute.

Wir haben die Vermögensverwaltung kennengelernt. Die GVZ hat sie neu organisiert, das haben wir im Detail angeschaut. Die Grundsätze sind gut organisiert, das Resultat eher zufriedenstellend, da gibt es noch Handlungsbedarf.

Insgesamt gesehen: Auch für die SVP hat die GVZ gute Arbeit geleistet. Wir empfehlen Ihnen, das Geschäft zu genehmigen, wie wir auch. Vielen Dank.

Roland Munz (SP, Zürich): Den Geschäftsbericht der GVZ über das Jahr 2015 haben wir mit Interesse studiert und in der Fraktion beraten. Wir alle sind direkt oder indirekt von der GVZ berührt. Dabei durften wir feststellen, dass es sich 2015 um kein spektakuläres Jahr gehandelt hat. Dies ist ja im Falle einer Versicherungsgesellschaft durchaus positiv zu verstehen. 2015 fiel das Unternehmensergebnis dennoch weniger positiv aus als im Vorjahr. Namentlich aus den Kapitalanlagen konnte kaum eine nennenswerte Rendite erzielt werden. Hier sehen wir, wie das der Kommissionspräsident schon ausgeführt hat, einen gewissen Handlungsbedarf, wenn auch zu berücksichtigen ist, dass die Anlagen sowohl besonders sicher als auch im Bedarfsfall relativ rasch liquidierbar zu sein haben. Damit im Grossschadensfall wirksame Soforthilfe geleistet werden kann, ist die GVZ gehalten, einen Reservefonds in der Höhe von 3 Promille der Versicherungssumme zu führen. Bei anhaltender Bautätigkeit und weil die Immobilien nach wie vor an Wert zulegen, stiegen diese 3 Promille, in Franken gemessen, auch im letzten Jahr wieder an. Der finanzielle Gewinn 2015 war nun nicht so berauschend, als dass die Zielgrösse im Reservefonds schon hätte erreicht werden können. Allfällige Gedanken, sich zugunsten der Staatskasse aus der GVZ zu bedienen, wären darum also zurzeit fehl am Platz. Das würde nur dazu führen, dass in Zukunft die Prämien anzuheben wären.

Die SP hingegen freut sich an der Tatsache, dass die GVZ nach wie vor schweizweit die tiefsten Prämien einfordert, und dabei ist unsere GVZ erst noch die einzige Gebäudeversicherung in der Schweiz, die Erdbebenschäden miteinschliesst. Klar, im Falle einer Katastrophe wären längst nicht alle Erdbebenschäden gedeckt, aber bei guter Liquidität könnte trotz dem bestehenden Plafond wertvolle Erdbeben-Soforthilfe geleistet werden. Und von dem profitieren sowohl Hauseigentümerinnen wie Mieter gleichermassen.

Nun war 2015 auch ohne Grossschadensereignisse ein herausforderungsreiches Jahr. Die GVZ hat dabei sehr gut gearbeitet, und der Sprechende möchte es daher nicht versäumen, die erfolgte Umstellung der Rechnungslegung explizit positiv zu würdigen. Dass infolge dieser Umstellung nicht alle Werte mit den Werten des Vorjahres im Finanzteil des Jahresberichts vergleichbar sind, war zu erwarten. In der Kommission sind weitere aufschlussreiche Darstellungen gemacht worden, und ab dem kommenden Jahr wird die Vergleichbarkeit auch im Geschäftsbericht wieder vollständig gegeben sein, und das ist gut.

Weniger gut ist, dass nicht nur bei der Basis das nichtmännliche Personal weiterhin massiv untervertreten ist. Glaubhafte «Gender Diversity» muss an der Spitze vorgelebt werden, und genau hier herrscht bei der GVZ akuter Handlungsbedarf. Der Verwaltungsrat bestand zuvor ausschliesslich aus Männern. Seit letztem Jahr sind nun drei von sieben Personen weiblichen Geschlechts. Gut, aber in der siebenköpfigen Geschäftsleitung ist jetzt keine einzige Frau mehr zu finden. Und diese eklatant einseitige Zusammensetzung ist besonders darum mit Kritik zu belegen, weil eine Position letztes Jahr neu zu besetzen war. Klar, die Stelle wurde mit einem sicherlich äusserst kompetenten Juristen besetzt. Aber man muss sich doch fragen, warum man keine geeignete Juristin finden konnte oder wollte. Das bei der Feuerwehr nicht von der Hand zu weisende Argument, es gebe kaum weibliches qualifiziertes Führungspersonal, kann bei Versicherungsjuristinnen jedenfalls nicht ins Feld geführt werden. Oder besteht die sicher vorhandene Gender-Diversity-Politik des Verwaltungsrates etwa darin, dass Männern in der Geschäftsleitung unter sich sein sollen? Oder vielleicht ist alles ganz anders und sie möchten bloss Wasser auf die Mühlen jener giessen, die sagen, es bräuchte halt Quotenvorgaben. Klar, die SP wird hier am Ball bleiben.

Ansonsten jedoch zeigt sich die SP sehr erfreut ob der umsichtigen Arbeit der GVZ. Dank hervorragender Arbeit auf allen Stufen konnte unsere kantonale Einheitskasse in der Grundversorgung der Gebäudesundheit ein gutes Ergebnis ausweisen, ihre wertvolle Präventionsarbeit pflegen und in die Ausbildung viel investieren und dabei weiterhin die Versicherten mit den tiefsten Prämien der Schweiz beglücken.

Wir danken darum allen Mitarbeitenden der GVZ auf allen Stufen ausdrücklich für ihre gute Arbeit und empfehlen den Anwesenden im Saal, Geschäftsbericht und Jahresrechnung zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Die Aufgaben der GVZ sind bekanntlich im Gesetz umschrieben und die Handlungsfreiheit des Verwaltungsrates ist begrenzt. Die GVZ ist also nicht in einem freien Markt tätig und es geht darum, erstens die Aufgaben in der genügender Menge und Qualität zu erbringen, und zweitens die Kosten im Griff zu behalten. Diese Leistungen hat die GVZ im letzten Jahr erbracht, und dafür danken wir dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Stufen der Unternehmung. Weniger überzeugend – wir haben es gehört – ist der Geschäftsabschluss. Der erheblich tiefere Gewinn ist primär der sehr schwachen Anlagerendite auf dem Kapital der beiden Fonds zuzuschreiben. Der Verweis auf das Marktumfeld erklärt dies nicht ausreichend. Hier sind Geschäftsleitung und Verwaltungsrat gefordert. Dass der Regierungsrat als Präsident des Verwaltungsrates amtiert, ist auch nicht ideal. Das Gesetz schreibt zwar vor, dass dieser Einsitz in den Verwaltungsrat haben soll, aber nicht zwingend als Präsident. Das GVZ-Gesetz gibt dem Verwaltungsrat die Aufgabe – ich zitiere – «strategische Geschäftspolitik und die Leistungsaufträge festzulegen». Der Regierungsrat seinerseits übt dann die allgemeine Aufsicht aus. Diese beiden Aufgaben sollten auch bei der GVZ – wir haben ja letzte Woche in diesem Saal auch über solche Governance-Fragen diskutiert –, diese beiden Aufgaben sollten auch hier klarer getrennt sein.

Schliesslich ist die Erdbebenversicherung in der jetzigen Form zu hinterfragen. Die Deckung von 1 Milliarde Franken wird erst bei einem Ereignis der Stärke 7 auf der bekannten Skala ausgelöst. Solche Ereignisse sind extrem selten. Selbst das Beben in Basel, wir erinnern uns – nicht aus persönlicher Erfahrung, aber manche haben es schon gehört –, das Beben in Basel von 1356 lag unter diesem Grenzwert. Falls sich ein solches Erdbeben jedoch einmal ereignen sollte, wären die Schäden natürlich enorm und würden Dutzende Milliarden Franken kosten. Die eine Milliarde wäre dann sicher willkommen, aber doch eher so ein bisschen ein «Sprutz» auf den heissen Stein. Da die Rückversicherungsprämie angesichts der schlechten Anlagerendite seit Jahren nicht aus dem Grundkapital erwirtschaftet werden kann, sollten andere Lösungen durch den Verwaltungsrat zumindest mal geprüft werden.

In diesem Sinne genehmigen wir Rechnung und Geschäftsbericht für das Jahr 2015.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Im Sinne der Ratseffizienz schliesse ich mich den umfassenden und positiven Beurteilungen meiner Vor-

redner an. Eine kritische Anregung geht für einmal an die Staatskanzlei: Unsere ebenso sympathische wie effiziente Kommissionssekretärin (*Karin Tschumi*) berichtete, dass die Staatskanzlei keine Abkürzungen möge und auf der konsequenten Ausschreibung von «Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen» und «Gebäudeversicherung Kanton Zürich» bestehe. Statt diese, wie schon im Titel, nach der erstmaligen Nennung in der uns allen geläufigen Abkürzungen AWU und GVZ zu belassen, mussten diese Begriffe im Text über 50 Mal ausgeschrieben werden. Das ist zudem inkonsequent, denn im Text kommen weit weniger geläufige Abkürzungen wie PCG (*Public Corporate Governance*) und GAAP FER 41 (*Rechnungslegungsempfehlungen*) vor. Liebe Staatskanzlei, die konsequente Ausschreibung wird heute nur noch in literarischen Texten gepflegt. In politischen, wissenschaftlichen und journalistischen Texten wird sinnvollerweise nach der ausgeschriebenen Erstnennung die Abkürzung verwendet.

In der Vorlage kommt die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen 15 Mal und die Gebäudeversicherung Kanton Zürich 52 Mal vor. Durch Verwendung von «AWU» und «GVZ» hätte dieser Bericht 164 Wörter und 2500 Zeichen kürzer ausfallen können. Das hätte im Sinne der Ratseffizienz die Lesbarkeit erhöht, Papier und Zeit gespart. Danke für die Aufmerksamkeit.

Maria Lischer (Grüne, Männedorf): In meinem Kommentar der Grünen Fraktion werde ich auf das Geschäftsergebnis, die Eigentümerstrategie und die Feuerwehr eingehen. Vorerst ein paar Zahlen aus dem Anhang zum Geschäftsbericht: Haben Sie gewusst, dass der Versicherungswert aller Gebäude der Stadt Zürich – das sind 144 Milliarden Franken – dreimal höher ist als der Versicherungswert des Winterthurer Gebäudeparks? Das erscheint ja sehr plausibel, leben in Zürich doch dreimal so viele Menschen wie in Winterthur. Interessant ist nun aber, dass in Winterthur mehr Gebäude stehen als in Zürich, nämlich etwas 40'000 Gebäude in Winterthur gegenüber gut 36'000 in Zürich. Dieser einfache Vergleich zeigt, dass im Kanton Zürich ganz unterschiedliche Überbauungsstrukturen vorkommen. Auch die Naturgefahren sind regional sehr verschieden und die Schadensereignisse variieren erfahrungsgemäss von Jahr zu Jahr sehr stark. In diesem heterogenen Umfeld muss die GVZ jederzeit gewappnet sein, um ihre Aufgabe in einem Schadenfall rasch erfüllen zu können. Dazu braucht sie hohe liquide Mittel. Eine stabile finanzielle Basis ist das Rückgrat der GVZ. Die finanziellen Mittel gut anzulegen, ist somit eine Daueraufgabe. Die im letzten Jahr erzielte tiefe Rendite von 2,9 Millionen

Franken bei einem Anlagekapital von 1,8 Milliarden liegt aber unter den Erwartungen. Sie entspricht einer Anlagerendite von nur 0,16 Prozent. Auch in einem wirtschaftlich schwachen Umfeld ist diese Rendite nicht akzeptabel. Wir Grünen erwarten nun selbstverständlich nicht, dass bei der Anlagestrategie höhere Risiken eingegangen werden, sondern dass die GVZ ihre selbst auferlegten strategischen Vorgaben auch wirklich umsetzt.

Was uns Grünen hingegen sehr missfällt, ist, dass der Regierungsrat auf eine Eigentümerstrategie verzichtet. Dass Transparenz und Übersicht zum Wahrnehmen der Oberaufsicht so wichtig sind, hat der Präsident der AWU schon angetönt und kann im Bericht nachgelesen werden. Für uns Grüne ist, gerade weil bei der GVZ sehr hohe Vermögenswerte liegen, eine Eigentümerstrategie unabdingbar. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich diesem Thema nicht verschliesst, sondern es anpackt.

Und nun noch zur Feuerwehr: Wie dem Bericht der AWU zu entnehmen ist, waren die Zahlen bei der Jugendfeuerwehr leicht rückläufig. Offenbar kämpft die Feuerwehr mit einem Nachwuchsproblem. Dies gilt es im Auge zu behalten. Denn sollte diese Entwicklung anhalten, müsste das Prinzip der Milizfeuerwehr überdacht werden. Damit würde dann allerdings eine lange Tradition tangiert, was viele – vor allem Feuerwehrleute – emotional sicher nicht kalt liesse.

Das Geschäftsergebnis ist dieses Jahr nicht so rosig wie auch schon. Wir Grünen sind dennoch überzeugt von der GVZ als Monopolistin, die der Zürcher Bevölkerung ihre umfassenden Dienstleistungen für eine sehr moderate Prämie anbietet. Und wir sind uns bewusst, dass es die Mitarbeitenden sind, die sich tagtäglich für die vielfältigen Aufgaben in den Bereichen Brandschutz, Feuerwehr und Versicherung einsetzen.

Im Namen der Grünen Fraktion danke ich der GVZ und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Der Genehmigung von Geschäftsbericht und Rechnung stimmen wir zu.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Halten Sie sich auch dieses Jahr wieder an Ihren Klappstischen respektive an Ihren Nachbarn fest, denn wir von der CVP-Fraktion empfehlen Ihnen wieder einmal, den Verwaltungsrat zu entlasten und gemäss Kommissionsantrag sowohl die GVZ-Rechnung wie auch den GVZ-Geschäftsbericht 2015 zu genehmigen. Wir sind also mit der Abnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung einverstanden.

Meine Vorredner haben über den, wie wir gehört haben, eher unspektakulären Geschäftsgang ausreichend berichtet, weshalb ich Sie vor weiteren Redundanzen verschonen und mich dem Gesagten grossmehrerheitlich anschliessen möchte. Ich verweise darüber hinaus auch gerne wieder auf meine kritischen Bemerkungen aus den letzten Jahren, welche in den Protokollen für alle nachzulesen sind und an ihrer Gültigkeit kaum etwas verloren haben.

Wir bedanken uns also sowohl bei allen verantwortlichen Organen der GVZ wie auch bei allen übrigen Mitarbeitenden für die im letzten Jahr geleistete Arbeit. Danke.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Wir bedanken uns für den Geschäftsbericht und die Rechnung. Ich werde mich kurz halten, da meine Vorrednerinnen und Vorredner die wichtigsten Punkte schon ausführlich kommentiert haben.

Die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und der GVZ ist gut. In mehreren Sitzungen wurden Anlagen und Wertschriften, die Rückversicherungsprämien, das Anforderungsprofil für Mitglieder des Verwaltungsrates der GVZ und der Verzicht der Regierung auf eine Eigentümerstrategie eingehend besprochen. Die Kernaufgaben Versicherung, Feuerwehr und Brandschutz wurden im Jahr 2015 gut und effizient erledigt.

Nur das Resultat beim Erzielen von Renditen mit den Rückstellungen ist suboptimal. Dies hängt auch mit der Aufhebung der Euro-Untergrenze zusammen. Die GVZ verfügt über den Reserve- und den Erdbebenfonds. Der Reservefonds dient zur Deckung von Feuer- und Elementarschäden. Die Rendite liegt hier aber unter den Erwartungen. Beim Erdbebenfonds ist die Rendite in den letzten Jahren ebenfalls unter den Erwartungen geblieben. Eine bessere Anlagestrategie muss aus unserer Sicht nun ins Auge gefasst werden.

Zum Thema der Eigentümerstrategie, wie von den Grünen schon gerügt: Unserer Ansicht nach darf der Eigner seine Absichten und Ziele klarer erklären. Besonders wichtig sind uns Aufsicht, Controlling und Reporting. Wir erachten es als notwendig, dass der Regierungsrat den Verzicht auf eine Eigentümerstrategie nochmals überprüft und sauber anpackt.

Wir danken der GVZ und ihren Mitarbeitenden für ihre gute Arbeit und werden die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht einstimmig annehmen.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Vieles ist schon gesagt worden, dennoch werde ich zwei Punkte hervorheben, die mir wichtig erscheinen.

Wie in den vergangenen Jahren ist die GVZ auch 2015 erfreulicherweise schadensmässig von grösseren Begebenheiten verschont geblieben. Dennoch ist die GVZ auf der Hut und setzt gekonnt auf strikte Brandschutzaufgaben und Prävention, um Folgekosten zu eliminieren.

Als ich mein Votum vorbereitete, fragte mich eine meiner drei Töchter, ob die GVZ auch anderes mache als nur Gebäude zu versichern und dafür viel Geld zu kassieren. Ich konnte daraufhin mit gutem Gewissen erklären, dass die GVZ mittels Kampagnen wie «schuetzen-sie-ihr-haus.ch» ihre Kunden nicht nur auf Sommergewitterschäden aufmerksam macht, sondern auch mittels einer Checkliste einen vorsorglichen Gebäudeschutz gewährt. Ausserdem steht ein Expertenteam für Naturgefahren, wie zum Beispiel Überschwemmungen, zur Verfügung, die kostenlose Objektschutzberatungen durchführen und die Kunden gleich vor Ort unterstützen.

Kurz möchte ich noch die enttäuschende Performance des Anlageportfolios ansprechen: Der Reservefonds sowie der Erdbebenfonds, die zur Deckung von grossen Schadensereignissen gebraucht werden, sind mit Wertschriften hinterlegt, die im Jahr 2015 trotz ausgeklügelter Steuerung und engmaschiger Überwachung nicht den gewünschten Gewinn erbrachten. Die GVZ ist sich dessen bewusst und ich hoffe sehr, dass die vorgesehenen Massnahmen greifen werden. Als AWU-Mitglied wird es sicher interessant werden, diese Entwicklung weiterhin zu verfolgen.

Die BDP-Fraktion bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitern auf allen Stufen für die geleistete Arbeit und stimmt der Genehmigung des übersichtlich gestalteten Geschäftsberichts und der Rechnung 2015 zu.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit haben alle Fraktionen, die das gewünscht haben, zum Geschäftsbericht gesprochen. Das Wort ist nun frei für alle anderen Mitglieder des Rates.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gleich im Voraus entschuldige ich mich, dass ich diesen Reigen des Lobes nun ein wenig trüben muss mit einer kritischen Bemerkung: Ein ewiges Ärgernis im Zusammenhang mit der Gebäudeversicherung sind wirklich die feuerpolizeilichen Kontrollen. Ich höre dies sowohl von den Gastwirten wie von den Hotelbesitzern, von Kinderkrippen, von Schulhäusern oder eben auch aus meiner Branche, von den Pflegeheimen. Keine Diskussion, die Perso-

nensicherheit ist hoch, sehr hoch zu gewichten. Und sehr vieles muss dem untergeordnet werden. Aber irgendwo muss man dann in einem Betrieb auch arbeiten und leben können. Und wenn dann ein Kontrolleur kommt für seine periodischen Kontrollen – und es kommt ja immer wieder ein anderer –, dann wird nach der Devise gehandelt «ich muss etwas finden, um meinen Job zu rechtfertigen». Das kann wirklich nicht der Ansatz sein, um feuerpolizeiliche Kontrollen durchzuführen. Ich habe das in unserem Betrieb ganz hautnah erlebt, aber ich will jetzt nicht über unseren Betrieb alleine reden. Es ist wirklich ein Problem, das wir im Kanton Zürich haben mit diesen Kontrollen, dass sie einfach an der Realität vorbeigehen.

Wir hatten letzte Woche mit der Feuerwehr, mit dem Kader eine Begehung und das Fazit der Offiziere war: «Wenn jeder Betrieb so gut aufgestellt wäre, wie Ihrer, dann hätten wir das Leben einfacher.» Zwei Tage später kam der Feuerpolizist und beschrieb auf zwei Seiten, was alles nicht in Ordnung sei und was alles dokumentiert werden müsse. Es sei zwar gut, aber nicht dokumentiert. Ja, wir können auch noch jemanden anstellen, der einfach weitere Dokumente verfasst.

Es gibt Kollegen, die sagen «Du musst immer etwas liegen lassen, wenn eine Kontrolle ist, damit er etwas aufschreiben kann, dann hast du deinen Frieden». Ich bin nicht der Meinung, dass man auf diese Art und Weise Kontrollen durchführen sollte. Vielleicht kann man auch mal etwas sagen, was gut ist. Man kann Tipps erteilen, was man noch besser machen könnte. Aber dass ein Kontrolleur seine Arbeit rechtfertigen muss, indem er jedes Mal etwas findet, was seit 20 Jahren bisher nie beanstandet wurde, das löst bei den Betrieben einfach einen grossen Unmut aus, und ich bin froh, wenn ich das an dieser Stelle deponieren darf. Ich wünsche mir einfach mehr Augenmass bei den feuerpolizeilichen Kontrollen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Erlauben Sie mir einen kurzen Kommentar zum Votum meines Vorredners: Ich durfte während vier Jahren im Bezirk Meilen als Bezirksrats-Ersatzmitglied Heime visitieren. Ich kann nicht einig gehen mit Herrn Schaaf. Ich kann mit Herrn Schaaf insofern einig gehen, dass es sowohl bei der Lebensmittelkontrolle und sicher auch bei der feuerpolizeilichen Kontrolle Mitarbeiter gibt, die übers Ziel schiessen. Dann ist es aber ein Problem der Person und nicht ein Problem der Sache. Die Sache ist enorm wichtig und ich kann aus meiner ganz kurzen etwa vierjährigen Erfahrung und als absoluter Laie sagen: Es ist sehr wichtig, dass die Feuerpolizei kommt, und das Bild eines Heims und einer sogenannten «Messie», die über

200 Plüschtierli unter dem Dach in ihrem Zimmer hatte, ist mir jetzt noch irgendwie in meiner Erinnerung geschrieben. Ich denke, Herr Schaaf, Sie müssen mit der einzelnen Person sprechen, aber es ist nicht eine Frage des Systems. Das System ist gut so und das System braucht es. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich möchte zu fünf in der Debatte geäußerten Bemerkungen kurze Ergänzungen anführen.

Bezüglich der Anlageperformance, das ist die erste Bemerkung, haben wir uns schon mit der Aufsichtskommission auseinandergesetzt. Wir haben gewisse Korrekturen vorgenommen. Ich bitte Sie, hier einfach zu berücksichtigen, dass wir immer wieder das optimale Verhältnis zwischen Sicherheit, Liquidität einerseits, Ertrag andererseits suchen müssen und dass uns hier auch Gelder anvertraut sind, die uns zu einer eher konservativen Anlagepolitik veranlassen müssen, weshalb dann und wann die Performance vielleicht nicht so ist, wie wir uns das alle wünschen würden.

Ich möchte zweitens etwas zu Herrn Munz sagen, zur «Gender Equality»: Wir nehmen das sehr ernst. Es gibt keine Strategie, hier keine Frauen in die Geschäftsleitung zu hieven, weiss Gott nicht. Es gab aber eine Strategie des Verwaltungsratspräsidenten, als er dieses Amt angetreten und einen frauenlosen Verwaltungsrat angetroffen hat, dort einen Ausgleich zu finden. Die Bilanz ist jetzt, abgesehen von mir – für mich kann ich nichts, auch nicht für mein Geschlecht –, ausser mir sind jetzt drei Frauen und drei Männer im Verwaltungsrat. Und die Frauen sind nicht einfach dort, weil sie Frauen sind, sondern weil sie hervorragend qualifiziert sind. Und die drei Männer sind selbstverständlich auch mitgemeint.

Dann habe ich einiges von Herrn Habegger gehört. Er hat diese Kritik so das erste Mal geäußert, dass der Verwaltungsratspräsident und der Regierungsrat nicht übereinstimmen müssen. Das kann man finden. Der Gesamtregierungsrat hat sich in seiner Begründung, wieso er keine Eigentümerstrategie will, ganz ausdrücklich mit dieser Frage beschäftigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass der Präsident des Verwaltungsrates und der Sicherheitsdirektor eben auch in eidgenössischen Gremien sind. Es gibt beispielsweise ein Gremium der Militär-, Zivilschutz-, Feuerwehrdirektoren oder -Regierungsräte. Und wenn Frau Gut von ihrer Tochter gefragt wird, was denn die GVZ denn auch sonst noch so den lieben langen Tag macht, dann müsste man ihr auch sagen, dass sie für eine sehr kostengünstige Feuerwehr im Kanton Zürich sorgt. Diese Feuerwehr spielt in die Gemeinden hinein. Es

gibt ein Konzept «Feuerwehr 2020» und selbstverständlich gibt es auch dort dann und wann Friktionen. Der Regierungsrat hat deshalb entschieden, dass es für diese historische Periode der GVZ 2015 bis 2019 sicher angezeigt ist, dass es hilfreich sein kann bei der Umsetzung dieser «Feuerwehr 2020»-Strategie, aber auch bei der Vernetzung mit den Bundesorganen, wenn der Regierungsrat der Verwaltungsratspräsident ist.

Und es ist denn auch so, Herr Habegger – und da komme ich auf Herrn Schaaf zu sprechen –, dass ich dann und wann auch Klagen höre. Und ich muss Ihnen sagen: Nicht alle Klagen sind unberechtigt, die ich höre. Und selbstverständlich hat die Liberalisierung der Brandschutzvorschriften jetzt auch zu Umsetzungsfragen geführt. Und selbstverständlich haben wir es in dieser kurzen Zeit nicht geschafft, alle diese Vorschriften gleich umzusetzen. Was ich Ihnen sagen kann – und da bin ich ganz im Boot mit Herrn Amrein –, dass wir den Schutz der Privaten, der Menschen, die uns in Spitälern, in Gefängnissen, in Heimen anvertraut sind, sehr hoch gewichten, aber wir suchen immer nach pragmatischen Lösungen. Wir haben in der GVZ keine Freude, wenn man einfach irgendetwas findet. Das ist nicht die Aufgabe der Feuerpolizisten, das ist wirklich nicht deren Aufgabe. Aber wir haben Freude, wenn sie etwas finden, was relevant ist. An dieser Tagung, an der ich letzte Woche war und an der man genau über diese Umsetzung der Brandschutzvorschriften gesprochen hat, haben wir exemplarisch am Beispiel des Universitätsspitals die Prozesse betrachtet. Es lohnt sich, dass Sie sich rechtzeitig mit den neuen Vorschriften auseinandersetzen, dass Sie rechtzeitig den Kontakt zur Gebäudeversicherung suchen, wenn Sie in Ihren Gemeinden Neubauten haben oder wenn Sie in private Neubauten involviert sind. Dann bin ich überzeugt, dass wir kostensparende Lösungen – und da hat Herr Fürst natürlich völlig recht, es geht hier auch um Kosten – für die Bauherren finden. Wir vertreten hier also keine Philosophie, Zürich oder der Kanton Zürich sei gebaut, und wir wollten jetzt alles verunmöglichen, was es noch gibt, im Gegenteil: Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich ist eine progressive Gebäudeversicherung, nicht nur was die «Gender Equality» anbelangt, sondern auch sonst. Wir wollen das Bauen ausdrücklich ermöglichen, aber wir wollen ein sicheres Bauen ermöglichen. Das ist dann und wann ein Spagat. Ich bitte Sie, sich auch bei Problemen, die Sie in Ihren Gemeinden haben, rechtzeitig an die Gebäudeversicherung zu wenden, auch an mich, solange ich noch Präsident dieser Institution bin. Besten Dank.

3618

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. I und II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5265a zuzustimmen und damit den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bericht über die Beschaffung und den Einsatz von Government Software im Kanton Zürich

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 19. Mai 2016

KR-Nr. 166/2016

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 199/2015)

4. Staatstrojaner

Interpellation von Markus Bischoff (AL, Zürich) und Beat Bloch (CSP, Zürich) vom 8. Juni 2015

KR-Nr. 199/2015, RRB-Nr. 846/2. September 2015

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 166/2016)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Weil der E-Mailaccount der Firma Hackingteam in Mailand selber gehackt wurde, ist bekannt geworden, dass die Kantonspolizei Zürich sogenannte Staatstrojaner gekauft hat. Gemäss Medienmitteilung der Kantonspolizei sei diese Software auch eingesetzt worden. Das Obergericht des Kantons Zürich habe diesen Einsatz als Zwangsmassnahmengericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft genehmigt. Der Bundesrat ist hingegen der Auffassung, es bestehe in der geltenden Strafprozessordnung keine gesetzliche Grundlage für den Einsatz der so-

nannten Staatstrojaner. Deshalb hat er in der Botschaft zum Bundesgesetz betreffend der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) die Schaffung einer entsprechenden Norm in der Strafprozessordnung vorgeschlagen (Bundesblatt 2013, S. 2771 ff.). Auffallend ist der lange Beschaffungsprozess dieser Software. Die erste Kontaktaufnahme seitens der Kantonspolizei Zürich mit der Firma Hackingteam erfolgte am 14. Oktober 2013. Im Januar 2014 wurde offiziell eine Offerte bestellt, welche umgehend erstellt wurde. Am 3. Juli 2014 mailte die Kantonspolizei den langsam ungeduldig werdenden Verkäufern nach Mailand: «You know it is a decision that a politician has to do...» Die Zustimmung durch die Sicherheitsdirektion erfolgte erst im November 2014 und am 19. Dezember 2014 wurde der Vertrag unterzeichnet. Dieser lange Zeitraum verträgt sich schlecht mit dem Argument, man habe diese Software für ein laufendes Strafverfahren benötigt. Die gesamten Kosten beliefen sich anscheinend auf ca. 500000 Franken und überschritten somit den Schwellenwert gemäss der Submissionsgesetzgebung. Trotzdem erfolgte keine öffentliche Ausschreibung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat im Gegensatz zum Bundesrat die gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Staatstrojanern im Zeitpunkt der Beschaffung der Software als gegeben? Wenn ja, auf welche gesetzlichen Bestimmungen beruft er sich und weshalb ist er der Auffassung, die Meinung des Bundesrats treffe nicht zu? Wenn nein, wieso wurde die Software trotzdem gekauft?
2. In wie vielen Strafverfahren und ab wann wurde die gekaufte Software eingesetzt? Wann wurde der Einsatz beendet? Wann hat das Obergericht als Zwangsmassnahmengericht diesen Einsätzen zugestimmt und wann wurden die entsprechenden Anträge durch die Staatsanwaltschaft an das Obergericht gestellt?
3. Weshalb dauerte es fast ein Jahr nach der Aufforderung zur Offertstellung im Januar 2014, bis die Sicherheitsdirektion im November 2014 die Zustimmung zum Kauf gab?
4. Wurde vor dem Kauf abgeklärt, ob die Firma Hackingteam in geschäftlichem Kontakt mit Staaten stand, welche einen autoritären und repressiven Charakter haben? Wenn ja, weshalb wurde trotzdem bei Hackingteam eingekauft? Wenn nein, weshalb wurde dies nicht abgeklärt? Welche weiteren Abklärungen wurden vor dem Kauf über die Firma Hackingteam gemacht?

5. Weshalb wurde der Kauf nicht gemäss Bestimmungen des Beschaffungswesens öffentlich ausgeschrieben? Findet der Regierungsrat, der Kauf der Software falle unter Art. 10 Abs. 2 lit. a der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Ausschluss der Ausschreibung, wenn dadurch die öffentliche Sicherheit gefährdet wäre)? Wenn ja, weshalb?

6. Wie hoch waren die gesamten Beschaffungs- und bisher aufgelaufenen Unterhaltskosten? Welche Schritte hat der Regierungsrat unternommen, um die aufgelaufenen Kosten bei der Verkäuferschaft geltend zu machen, weil das Produkt durch den Hackerangriff unbrauchbar geworden ist? Wie hoch erachtet der Regierungsrat die Chancen, diese Kosten erhältlich zu machen?

7. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Sicherheitsdirektors, wonach nur die Grundrechte der ehrbaren Bürger und Bürgerinnen ernst genommen würden (vgl. Interview im Landboten vom 9. Juli 2015)? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, wie ist seine Haltung zu den Grundrechten?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt:

Zu den zentralen Aufgaben des Staates gehört es, begangene Straftaten zu ahnden. Für eine erfolgreiche und konsequente Kriminalitätsbekämpfung sind die Strafverfolgungsbehörden zwingend darauf angewiesen, über die erforderlichen, dem technischen Wandel angepassten Mittel zu verfügen. Dazu gehört die in der Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO;SR 312.0) geregelte Überwachung mit technischen Überwachungsgeräten. Verbrechen darf sich nicht lohnen. Es darf deshalb nicht sein, dass sich Straftäter bei schwerwiegenden Delikten wie beispielsweise schwerem Drogenhandel, Menschenhandel und Geldwäscherei der Strafverfolgung entziehen können, nur weil sie sich bei der Kommunikation verschlüsselter Technologie bedienen, wie sie zunehmend verbreitet ist. Die Strafverfolgungsbehörden sind darauf angewiesen, bei schweren Delikten auch verschlüsselt geführte Kommunikation im Einzelfall und mit richterlicher Genehmigung mittels spezieller Software («GovWare») gezielt überwachen zu können.

Vor diesem Hintergrund ordnete die Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich im Rahmen von zwei – nicht abgeschlossenen – komplexen Strafverfahren betreffend Geldwäscherei bzw. Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz Überwachungsmassnahmen mittels befristeten Einsatzes von «GovWare» an. Das Obergericht genehmigte

in seiner Funktion als Zwangsmassnahmengericht in beiden Fällen die entsprechenden Anordnungen. Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch das höchste Gericht des Kantons Zürich sahen dabei die gesetzlichen Grundlagen als gegeben an und stützten ihre Entscheide auf Art. 280 f. in Verbindung mit Art. 269 ff. StPO ab.

Die Kantonspolizei Zürich, der es in der Folge oblag, die angeordnete Überwachung der verschlüsselten Kommunikation unter Einsatz von «GovWare» umzusetzen, verfügte zum damaligen Zeitpunkt nicht über die für die Erfüllung des Auftrages benötigte Spezialsoftware. Ebenso wenig war sie technisch in der Lage, selber eine «GovWare» zu entwickeln. Aus diesem Grund kam nur der Kauf einer derartigen Software infrage. Die Kantonspolizei führte in der Folge eine sorgfältige Evaluation durch, im Rahmen derer mehrere auf dem Markt erhältliche Produkte durch Fachleute einer eingehenden Prüfung unterzogen wurden. Die Wahl fiel dabei auf ein in der Praxis bereits erprobtes Produkt, das von der in Mailand (Italien) domizilierten Unternehmung HT Srl angeboten wird. Aufgrund der Ausgabenhöhe wurde die Beschaffung der Kommunikationsüberwachungs-Software durch den Vorsteher der Sicherheitsdirektion bewilligt.

Nachdem die HT Srl Anfang Juli 2015 durch einen kriminellen Akt gehackt worden war, wurde eine grosse Menge von Firmendokumenten auf Wikileaks veröffentlicht, darunter auch der Quellcode der Software. Die «GovWare» ist nun durch Virenprogramme erkennbar, weshalb sie nicht mehr eingesetzt werden kann. Die Kantonspolizei leitete umgehend zivil- und strafrechtliche Schritte gegen die Herstellerfirma ein.

Zu Frage 1:

Wie ausgeführt, erachteten sowohl die Staatsanwaltschaft als auch das Obergericht die gesetzlichen Grundlagen (Art. 280 f. in Verbindung mit Art. 269 ff. StPO) als gegeben. Der Regierungsrat teilt diese rechtliche Beurteilung. Im Übrigen hielt die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements in der Beratung des BÜPF im Ständerat am 10. März 2014 Folgendes fest: «(...) Es geht beim Gesetz, das wir heute beraten, um Folgendes: Wenn in einem laufenden Strafverfahren der dringende Verdacht besteht, dass eine schwere Straftat begangen wurde, dann soll man auch die Telekommunikation der betreffenden Person überwachen können. (...) Damit Sie das auch wissen: Das ist heute schon möglich.» Somit hat der Bundesrat klar festgehalten, dass die gesetzliche Grundlage für den Einsatz von «GovWare» heute schon besteht. Zum gleichen Schluss kam auch der Sprecher der vorberatenden Kommission des Ständerates, Ständerat

Stefan Engler, der sich anlässlich der Eintretensdebatte wie folgt äusserte: «Die Frage, ob die Strafverfolgung im Internet, etwa die Überwachung des E-Mail-Verkehrs oder der Internettelefonie, zulässig ist, wird nur noch von den wenigsten gestellt. Die Antwort ist klar ja.»

Zu Frage 2:

Die erwähnten Anordnungen der Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich erfolgten im Oktober 2013 und im Januar 2014 und wurden jeweils im gleichen Monat vom Obergericht des Kantons Zürich in seiner Funktion als Zwangsmassnahmengericht genehmigt. Die Strafverfahren, die Anlass zur Beschaffung von «GovWare» gaben, sind noch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat erteilt wie in früheren Fällen keine Auskünfte, die im Zusammenhang mit noch nicht abgeschlossenen Strafverfahren stehen.

Zu Frage 3:

Der Zeitablauf von der Einladung zur Offertstellung bis zur Kreditfreigabe durch die Sicherheitsdirektion erklärt sich mit der sorgfältigen Durchführung und Dokumentierung des Evaluationsverfahrens.

Zu Frage 4: Die Kantonspolizei hat Abklärungen über die Firma HT Srl getätigt. Die Firma selbst verpflichtet sich, ihre Produkte nur staatlichen Stellen anzubieten, die nicht auf einer «blacklist» der USA, EU, UNO, NATO oder ASEAN stehen. Zudem lässt sie von den Kundinnen und Kunden ein «end user statement» unterzeichnen, in dem sich diese verpflichten, das Produkt nicht zu verschiedenen, ausdrücklich aufgeführten missbräuchlichen Zwecken zu verwenden. Falls die Firma unwahre Angaben zu ihren Kundinnen und Kunden gemacht hat, stützt dies die Position der Kantonspolizei im bereits laufenden rechtlichen Verfahren gegen HT Srl.

Zu Frage 5:

Die Überwachungssoftware fällt unter Art. 10 Abs. 2 lit. a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (LS 720.1). Die öffentliche Sicherheit würde offensichtlich gefährdet, wenn Straftäter detaillierte Kenntnis über die zur Strafverfolgung eingesetzten Mittel erhielten.

Zu Frage 6:

Bisher angefallen sind die Anschaffungskosten für die nun nicht mehr verwendbare Überwachungs-Software im Betrag von (gemäss damaligem Wechselkurs) Fr. 586150 zuzüglich MWSt. Hinzu kommen Kosten für allerdings auch anderweitig nutzbare Hard- und Software von gut Fr. 50000. Wie erwähnt, wird seitens der Kantonspolizei alles daran gesetzt, die Herstellerfirma bzw. die verantwortlichen Personen straf- und zivilrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Der Regie-

rungsrat kann die Erfolgsaussichten der von der Kantonspolizei unmittelbar nach Bekanntwerden des Hackerangriffs gegen die Firma eingeleiteten rechtlichen Schritte nicht beurteilen.

Zu Frage 7:

Der Regierungsrat teilt die vom Sicherheitsdirektor im Interview gemachte Aussage, dass es zu den Grundrechten gehört, hier sicher leben zu können. Dass die Software «Galileo» nicht mehr genutzt werden kann, ändert im Übrigen nichts daran, dass der dringende Bedarf besteht, bei schweren Straftaten wie schwerem Drogenhandel, Menschenhandel und Geldwäscherei auch verschlüsselte Kommunikation zu überwachen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir haben gemeinsame Behandlung beschlossen. Wir werden diese beiden Geschäfte also gemeinsam behandeln.

Daniel Hodel (GLP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Am 20. August 2015 schrieben die Medien wortwörtlich – Zitat – «Niemand weiss, welcher Teufel den Zürcher Sicherheitsdirektor Mario Fehr geritten hat, als er im Herbst 2014 grünes Licht gab, einen Trojaner bei der italienischen Firma Hacking Team zu kaufen». Nun, zehn Monate später, liegt der Bericht der GPK zu eben diesem Teufelsritt oder – etwas sachlicher – zur Beschaffung und den Einsatz einer Government Software im Kanton Zürich vor. Lassen Sie es mich gleich vorab sagen: Die zum Teil in der Presse sehr polemisch geäusserten Vorwürfe gegen Mario Fehr zielen aus Sicht der GPK am Kern der Problematik vorbei. Die Frage, ob ein Einsatz mittels gerichtlicher Verfügung angeordneter Überwachungssoftware im Jahr 2014 im Rahmen von Strafverfahren rechtens war oder nicht, ist umstritten. Auf diese Frage kann und wird Ihnen die GPK keine Antwort geben. Ich komme später nochmals darauf zurück, möchte hier aber gleich anmerken, dass auch Rechtsexperten sich in dieser Frage nicht einig sind. Klarheit soll die neue Bundesgesetzgebung bringen.

Die GPK, als Oberaufsicht der kantonalen Verwaltung, hat sich also darauf beschränkt, die Rolle der Sicherheitsdirektion als ausführende Beschaffungsstelle und als Betreiberin der besagten Überwachungssoftware genau unter die Lupe zu nehmen. Zentrale Fragen hierbei waren: War die Anwendung der Software aus Sicht der Sicherheitsdirektion illegal? Wurde bei der Beschaffung die Sorgfaltspflicht verletzt und fahrlässig ein Lieferant ausgewählt, welcher sich als dubioser Geschäftspartner herausstellte? Wer traf wann welche Entscheidung

und auf welcher rechtlichen Grundlage? Hätte der Sicherheitsdirektor eine Beschaffung verweigern können und so das Risiko in Kauf nehmen sollen, laufende Strafverfahren zu gefährden?

Aufgrund der Medienberichte entstand der Eindruck, dass nur die Sicherheitsdirektion unter Federführung von Regierungsrat Mario Fehr in der Verantwortung wäre. Dies ist natürlich nicht so. Wir müssen klar unterscheiden zwischen rechtmässiger Verfügung zum Einsatz einer solchen Massnahme, der Durchführung der Beschaffung der für die verfügte Massnahme notwendigen Überwachungssoftware und einem technischen Betrieb von dieser Software. Während diesem Prozess gibt es verschiedene Akteure und vor allem gibt es verschiedene Zuständigkeiten.

Für die korrekte Rechtsauslegung und die Anordnung beziehungsweise die Genehmigung eines Einsatzes einer solchen Überwachungssoftware im Rahmen eines Strafverfahrens sind die Staatsanwaltschaft und das Zwangsmassnahmengericht zuständig. Sie beurteilen die Rechtmässigkeit und legen in ihrer Verfügung die konkrete Massnahme fest, in diesem Fall die Überwachung verschlüsselter Kommunikation mittels «GovWare». Wenn in der Strafanzeige der JUSO gegen Regierungsrat Mario Fehr steht, dass eine gesetzliche Grundlage zum Einsatz solcher Überwachungssoftware fehlt, dann ist der Sicherheitsdirektor schlicht und einfach der falsche Adressat. Die gesetzliche Grundlage für den Sicherheitsdirektor war eben gerade in Form der Verfügungen vorhanden.

Im Rahmen der Strafanzeige gegen Mario Fehr wird zudem erwähnt, dass er sich des Amtsmissbrauchs schuldig gemacht habe, da er der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei ermöglicht habe, die Software illegal anzuwenden. Dabei wird schlicht ignoriert, dass Regierungsrat Mario Fehr in dieser Frage nur die ausführende Person war. Die Anordnung kam in Form einer gerichtlichen Verfügung. Das führt zur Frage: Hätte Mario Fehr eine Beschaffung verweigern können und so die Staatsanwaltschaft in ihrer Strafuntersuchung behindern sollen? Kann er das überhaupt und muss er dafür besorgt sein, dass die Gerichte die in Anführungszeichen «korrekte» Rechtsauslegung anwenden? Schwierige Fragen. Wir von der GPK sehen das nicht als Option für den Sicherheitsdirektor, da es in dieser Frage keine eindeutige Rechtsauslegung gibt.

Die angeordneten Überwachungsmassnahmen im Rahmen eines Strafverfahrens sind im Gegensatz zu einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit reaktiv, fallbezogen und müssen transparent sein. Das bedeutet, dass genau definiert sein muss wer wann wie – das heisst, mit

welcher Massnahme – überwacht werden soll; dies nicht zuletzt aus dem Grunde, dass gesammelte Beweise vor Gericht standhalten müssen.

Um die angeordnete «GovWare» richtig einzusetzen, braucht es zudem Polizeiarbeit. Das bedeutet, dass man an das Zielgerät herankommen muss. So wird gewährleistet, dass das richtige Gerät überwacht wird. Es ist also eine Eins-zu-eins-Überwachung. Würden präventiv mal alle Datenleitungen abgehört und danach im Rahmen eines Strafverfahrens diese Daten ausgewertet werden, dann wäre das eine ganz andere Geschichte. Eine flächendeckende Überwachung fand also zu keinem Zeitpunkt statt.

Im Rahmen der Untersuchungen der GPK konnten wir uns anhand konkreter Beispiele davon überzeugen, wie eine angeordnete Überwachung konfiguriert wird. Bei dieser Konfiguration kann sehr genau festgelegt werden, was auf dem Zielgerät an Daten gesammelt wird. Die Software schaltet nicht einfach mal die Kamera ein und überwacht einen ganzen Raum, sondern verhält sich exakt nach der vorgegebenen Konfiguration, welche alle drei Monate neu vonseiten der Staatsanwaltschaft angeordnet werden muss.

Das Programm wird in einem technisch geschützten Netz betrieben und es gibt keine Hintertür für den Hersteller der Software. Hacking Team schreibt mittels Statement auf ihrer Homepage, dass alle Kunden den Sourcecode durch Spezialisten überprüfen lassen können, um sich dieser Tatsache zu versichern. Dies reichte den Experten der Kantonspolizei nicht. Vielmehr überprüften sie, welche Daten durch die Software aus dem Netz hinausdrangen. Es waren keine.

Für die GPK gibt es keine Zweifel, dass der Einsatz der Software dem Inhalt der Verfügung des Zwangsmassnahmengerichts entspricht. Die Konfiguration der Software lässt keinen Spielraum offen.

Nun zum Thema Beschaffung: Es liegt auf der Hand, dass es für die Beschaffung einer solchen Software nicht einen riesigen Markt gibt. Zudem ist es nachvollziehbar, dass die Sicherheitsdirektion eine solche Beschaffung nicht an die grosse Glocke hängen wollte. Darum wählte sie aus Geheimhaltungsgründen gemäss Artikel 10 Absatz 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ein Einladungsverfahren. Dieser Entscheid obliegt der Sicherheitsdirektion und ist legitim.

Wir von der GPK konnten uns ein Bild über die Beschaffungskriterien und den Beschaffungsablauf machen. Wir sehen die Problematik bei der Beschaffung einer derartigen Software: Die kann man nicht einfach bei der nächstbesten Softwarefirma kaufen. Eine Evaluation ist

also umfangreich und eine seriöse Abklärung der Funktionalität der Software, die man einkaufen will, unerlässlich. Die besagte Software der Firma Hacking Team wurde im Vorfeld ausführlich getestet und mit den Beschaffungskriterien verglichen.

Noch etwas zum vorgebrachten Vorwurf, dass der Kanton Zürich durch diese Beschaffung indirekt Menschenrechtsverletzungen unterstützt haben soll, da die Firma Hacking Team mit dubiosen Staaten geschäftet oder zumindest geschäftet hat: Der Kanton Zürich hat sich sehr wohl im Rahmen der Beschaffung bei der Firma Hacking Team versichert, dass diese nur mit Staaten und Behörden geschäftet, die nicht auf einer schwarzen Liste der Nato, der EU oder der USA stehen. Offensichtlich und aufgrund der gehackten Kundendaten hat die Firma Hacking Team nicht mit der Wahrheit operiert. Das ist Betrug. Aber auch da stellt sich die Frage: Wie hätte man diesen Betrug im Vorfeld aufdecken können? Für die Submission und Beschaffung muss man sich auf wahrheitsgetreue Angaben verlassen können.

Wenn nun einzelne Politiker sagen, dass die Beschaffung zu wenig sorgsam durchgeführt wurde, dann muss ich ihnen sagen, dass wir von der GPK dies nicht bestätigen können. Klar könnten im Allgemeinen – und nicht nur für diesen Fall – Beschaffungskriterien erhöht werden, mehr Sicherheitsnachweise gefordert werden, mehr Formulare eingeführt werden, die Barrieren für externe Beschaffungen also massiv erhöht werden et cetera, et cetera. Wollen Sie das? Eine Forderung, die ich in dieser Form nicht unterstützen könnte. Wir von der GPK sind der Meinung, dass bezüglich der Beschaffung die Sicherheitsdirektion korrekt gehandelt hat.

Auf einem anderen Blatt steht die Frage gerade nach diesen Vorkommnissen, ob eine solche Software überhaupt beschafft werden kann. Die Subkommission hat diese Frage diskutiert und sieht erhebliche Zweifel, zumindest dann, wenn diese gar im Ausland beschafft werden soll.

Und noch einen Punkt gibt es zu erwähnen: Wäre die Sicherheitsdirektion nicht gut beraten gewesen, wenn im Vorfeld einer Beschaffung eine politische Diskussion lanciert worden wäre? Eine Minderheit der GPK – inklusive meiner Person – ist der Meinung, dass eine Kommunikation im Vorfeld der Beschaffung im Sinne von «die Polizei erwägt die Beschaffung und den Einsatz von <GovWare> zur Überwachung von verschlüsseltem Datenverkehr im Rahmen von Strafuntersuchungen» sinnvoll gewesen wäre. Dies hätte die entsprechende politische Diskussion ermöglicht. Die Mehrheit der GPK sah

dies aber nicht so und ist der Meinung, eine proaktive Kommunikation wäre nicht sinnvoll gewesen.

Weiter gab es eine Diskussion mit dem kantonalen Datenschützer, eine Diskussion, ob eine Vorabkontrolle der zu beschaffenden Überwachungssoftware und deren Funktionalitäten gemäss Informations- und Datenschutzgesetz, IDG, hätte stattfinden sollen. Da gibt es unterschiedliche Betrachtungsweisen zwischen dem kantonalen Datenschützer und der Verwaltung. Justiz- und Sicherheitsdirektion stellen sich auf den Standpunkt, dass die Voraussetzungen für eine datenschutzrechtliche Vorabkontrolle gemäss IDG nicht erfüllt seien, da die Überwachungssoftware ausnahmslos im Rahmen laufender Strafverfahren angewendet werde, und zwar gestützt auf die StPO. Auf hängige Strafverfahren haben die Datenschutzgesetze von Bund und Kantonen keine Anwendung. Die GPK nimmt dies so zur Kenntnis und überlässt die Beurteilung dieser Frage Experten.

Ich komme zum Fazit: Betrachtet man die Beschaffung und den Einsatz der «GovWare» und insbesondere die Rolle der Sicherheitsdirektion genauer, dann kann aus Sicht der GPK nicht von einem inkorrekten Vorgehen gesprochen werden. Umstritten ist weder die Art und Weise der Beschaffung noch der Einsatz der Software in Bezug auf die rechtmässige Verfügung und die darin genannten Überwachungsmaßnahmen. Umstritten ist nach wie vor die Thematik, ob die bestehende Rechtsgrundlage die Anordnung einer solchen Massnahme zulässt. Die Oberstaatsanwaltschaft stellt sich ganz explizit und mit vollständiger Klarheit auf den Standpunkt, dass dies der Fall ist. Ich denke, so eindeutig ist die Sache nicht. Die GPK ist aber weder in der Lage noch ist sie als Aufsichtskommission dafür da, dies zu beurteilen oder sich diesbezüglich zu äussern.

Wir von der GPK sind also der Meinung, dass unter dem Aspekt der Rechtsauslegung der Oberstaatsanwaltschaft die Beschaffung und der Einsatz der besagten «GovWare» korrekt erfolgten.

Im Nachgang zum Bericht der GPK konnte man in einer Medienmitteilung einer Partei lesen, dass die GPK sich zur – in Anführungszeichen – korrekten Rechtsauslegung hätte klar positionieren müssen. Da wird geschrieben, dass Rechtsstaatlichkeit nicht beliebig interpretiert werden darf. Genau so ist es, nur da haben die Autoren den Begriff Rechtsstaatlichkeit wohl nicht korrekt verstanden: Die unabhängigen Gerichte sind bezüglich ihrer Rechtsauslegung eben gerade der GPK als Aufsichtskommission keine Rechenschaft schuldig, insbesondere nicht, wenn es sich um Massnahmen im Rahmen eines Strafverfahrens handelt. Massnahmen, welche die Gerichte, gestützt auf die Interpreta-

tion der StPO, getroffen haben. Ich persönlich kann den Frust hinter dieser Medienmitteilung derjenigen Partei sogar verstehen. Es ist zwingend nötig, dass sich die Politik mit aller Klarheit für oder gegen solche Überwachungsmittel positioniert – aber eben nicht die GPK.

Zum Schluss bleibt mir zu danken. Die umfangreichen Abklärungen haben einen erheblichen Mehraufwand für alle Mitglieder der Subkommission bedeutet. Für deren Einsatz und die hervorragende Mitarbeit ein herzliches Dankeschön. Ebenfalls gilt mein Dank der hervorragenden Arbeit der GPK-Sekretärin, Frau Madeleine Speerli. Weiter danken möchte ich den involvierten Regierungs-, Verwaltungs- und Gerichtsmitarbeitern für die gute Kooperation.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die Alternative Liste hat ja ein gesundes Misstrauen gegen Überwachungsmassnahmen des Staates. Es ist uns bewusst, dass wir hier in einem Spannungsfeld zwischen Privatsphäre und dem Strafverfolgungsinteresse des Staates stehen. Dort, wo aber der Staat im Geheimen operieren kann, neigt er dazu, zu überborden, und da muss man eben sehr genau hinsehen. Und wenn Sie diesen Bericht der GPK anschauen und auch die Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellation, dann sehen Sie, dass das Misstrauen mehr als gerechtfertigt ist.

Zur gesetzlichen Grundlage: Die GPK schreibt, diese sei unsicher. Und ein Mitglied der Subkommission hat sich an der Pressekonferenz dahingehend geäussert, ja, wenn die Staatsanwaltschaft sage, es bestehe diese gesetzliche Grundlage, und die Staatsanwaltschaft das mit Inbrunst sage, dann werde das wohl so sein. Der Regierungsrat verweist dann auf eine Aussage von Bundesrätin Simonetta Sommaruga und sagt, diese gesetzliche Grundlage bestehe.

Tatsache ist Folgendes: Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft vom 27. Februar 2013 zum BÜPF (*Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs*), die Mehrheit der Lehre sehe keine Grundlage für solche Massnahmen in der StPO, deshalb wolle der Bundesrat nun eine gesetzliche Grundlage schaffen. Meine Damen und Herren, der Bundesrat macht doch nicht ein Gesetz, wenn er nicht findet, er brauche das, oder ein Gesetz schon besteht. Das ist doch eindeutig.

Dann beruft sich der Regierungsrat auf das, was Bundesrätin Sommaruga in der ständerätlichen Debatte gesagt habe. Er zitiert dann Frau Sommaruga und sagt, sie habe gesagt, diese Überwachungsmassnahmen gebe es schon. Das trifft nicht zu. Frau Sommaruga sagt da, gene-

rell könne man heute Telefone schon überwachen, aber zu den verschlüsselten Massnahmen sagt sie Folgendes: «Aber die Tatsache, dass heute die Verschlüsselungstechnologien beim E-Mail- und beim Telefonverkehr die herkömmlichen Strafverfolgungsmöglichkeiten einfach ausschliessen, weil wir mit den herkömmlichen Verfolgungsmassnahmen oder Überwachungsmöglichkeiten bei Skype und bei verschlüsselten E-Mails keinen Zugriff haben, können wir doch nicht einfach so hinnehmen.» Das sagt Frau Sommaruga, und das ist Klar-text. Wieso uns der Regierungsrat etwas anderes schreibt in dieser Antwort, ist schleierhaft. Ich weiss nicht, ob das eine bewusste oder eine unbewusste Täuschung ist. Mindestens kann man diese Täuschung relativ leicht entlarven – auch ohne Überwachungsmassnahmen, weil ja das Bulletin des Ständerates öffentlich zugänglich ist.

Aber was sehr merkwürdig ist, ist, dass der Regierungsrat auf dieser dürftigen Grundlage sein Handeln voll und ganz verteidigt. Wenn bereits der Regierungsrat hier auf dieser Grundlage solche Massnahmen gutheisst, dann ist unser Misstrauen gegenüber dem Staat gerechtfertigt. Wie sieht es dann aus, wenn er wirklich eine gesetzliche Grundlage hat? Wo enden wir dann mit diesem Überwachungsstaat? Und wenn man noch bedenkt, dass der Vorsteher der Sicherheitsdirektion (*Regierungspräsident Mario Fehr*) einer Partei (*gemeint ist die SP*) angehört, die sich zumindest im ausgehenden letzten Jahrhundert in diesem Hause sehr vehement für die Grundrechte eingesetzt hat, dann lässt einem das eher kalt den Rücken herunterlaufen.

Dann wird gesagt, der Sicherheitsdirektor hätte quasi eine Pflichtverletzung gemacht, wenn er diese Software nicht beschafft hätte. Die GPK übersieht, dass der Ursprung der Kausalkette die Kantonspolizei war. Sie hat die Strafuntersuchung geführt, und gemäss GPK-Bericht hat sie der Staatsanwaltschaft Antrag gestellt, man solle diese Software beschaffen. Die Staatsanwaltschaft hat dann diesen Antrag dem Obergericht gestellt. Dieses hat die Beschaffung bewilligt und dann ging die Sache wieder an die Sicherheitsdirektion. Das ist die Kausalkette. Ich glaube, der Sicherheitsdirektor stellt sich jetzt als einfache Hilfsperson dar, der keine Entscheidungsmöglichkeit gehabt habe. Man kann über den Vorsteher der Sicherheitsdirektion einiges sagen, aber eine Memme ist er sicher nicht. Hier hätte es nur ein bisschen Zivilcourage gebraucht und er hätte Nein sagen und auf Bundesrätin Sommaruga und den Bundesrat verweisen können.

Die GPK behandelt mit keinem Wort die Dauer dieses Beschaffungsverfahrens. Die ersten Bewilligungen des Obergerichts waren vom Oktober 2013 und Januar 2014. Am 14. Oktober 2013 hat man den ersten Kontakt mit dieser Firma Hacking Team hergestellt und 14

Monate später – 14 Monate später! –, am 19. Dezember 2014, hat man den Vertrag unterzeichnet. Wieso das so lange gedauert hat, dazu erfahren wir nichts in diesem GPK-Bericht. Wir wissen nicht, ob der Regierungsrat in der Zwischenzeit kalte Füsse gehabt hat. Er wird jetzt sagen «Ja, wir haben das genau abgeklärt, dazu haben wir keinerlei Hinweise». Der Sachbearbeiter der Kantonspolizei hat sich dann ja noch lustig gemacht und hat nach Mailand gemailt, weil die dort langsam ungeduldig geworden sind, die Politiker könnten sich halt nicht entscheiden, darum gehe es so lange.

Dann ist es ja so, dass das Obergericht diese Bewilligungen für drei Monate erteilt. Die sind ja schon lange abgelaufen gewesen, als man diese Software angeschafft hat. Dazu sagt die GPK auch nichts, ob diese Bewilligungen erteilt worden sind oder nicht, da sehen wir nichts. Und man fragt sich schon, ob dann überhaupt noch eine zeitliche Dringlichkeit bestanden hat, wenn das nach 14 Monaten das erste Mal zum Einsatz kommt.

Das Vierte: Wer im trüben Wasser fischt, kann nur trübe Fische fischen. So ist es, wir haben es heute gehört und wir haben es im Bericht gesehen. Es wird hoch und heilig versprochen, das gehe alles mit ganz rechten Dingen zu und her. Man könne genau nur das überwachen, was man will. Da werde kein Missbrauch getrieben. Die Software sei genau so konfiguriert, es sei alles bestens.

Die Realität sieht doch ganz anders aus: Erstens haben wir diese Firma Hacking Team, die schriftlich erklärt «ist alles bestens, wir arbeiten nicht mit Schurkenstaaten zusammen». Die Realität ist alles andere, sie haben das ganz genau gemacht. Und dann: Was ist das denn für eine Firma? Anscheinend war es das beste Produkt auf dem Markt, das man anschaffen konnte, aber auch die Firma Hacking Team wurde gehackt. Der Worst case ist also eingetreten, diese Software ist unbrauchbar. Und glauben Sie nicht, dass wer im Verborgenen arbeitet, bekäme dem Lauterkeitspreis der schweizerischen Eidgenossenschaft. Wer im Trüben fischt, kann eben nur Trübes ernten, und so ist es.

Darum kann ich Ihnen nur sagen, Herr Hodel – Sie haben gesagt «Was hätte man denn tun sollen, das sei ja mit rechten Dingen zugegangen, diese Beschaffung» –, es gibt nur eines: Finger weg! Man kann nichts Gutes machen, wir haben das gesehen. Es gibt hier wirklich nur trübe Produkte auf dem Markt.

Also: Ich habe gesagt, wir haben Misstrauen. Und das Misstrauen war berechtigt. Ich kann es nochmals repetieren: Erstens neigt der Staat dazu, auch auf dürftigster gesetzlicher Grundlage etwas zu tun. Wir haben dann eine Aufsicht – das muss ich schon sagen –, die sehr zahn-

los ist, die wichtige Punkte nicht berücksichtigt hat. Und dann haben Sie nur Partner, mit denen Sie zusammenarbeiten können, die eben auch lusch und nicht sauber sind. Das ist die Angst, die wir haben vor diesem Überwachungsstaat.

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Die SVP nimmt mit den folgenden Bemerkungen zustimmend Kenntnis vom Bericht der GPK zur Beschaffung von Government Software:

Die GPK stellt zu Recht fest, dass die Verbrechensbekämpfung technisch mit den Möglichkeiten der Kriminellen mithalten muss, insbesondere wenn es sich um die Bekämpfung von schwerster Kriminalität handelt. Was die ganz konkret infrage stehende Beschaffung von «GovWare» von Regierungsrat Mario Fehr angeht, so ist entscheidend, dass der Beschaffungsprozess eben doch korrekt durchgeführt wurde und dass der Einsatz der «GovWare» zuvor durch das Obergericht als Zwangsmassnahmengericht und nicht durch Frau Sommaruga oder sonst jemanden, gestützt auf die Strafprozessordnung, dem Grundsatz nach autorisiert wurde. Damit steht ausser Frage, dass Regierungsrat Fehr korrekt gehandelt hat. Ob eine Verweigerung der Anschaffung der «GovWare» eine Pflichtverletzung gewesen wäre, kann dahingestellt bleiben, auch wenn tatsächlich davon auszugehen ist, dass eine Autorisierung nicht zu einem Einsatz verpflichtet, sondern diesen nur erlaubt, und eine entsprechende Verpflichtung gar nicht in die Kompetenz eines Zwangsmassnahmengerichts fallen würde.

Tatsache ist, als Fazit, dass die Anschaffung als solche weder strafrechtlich noch in irgendeiner anderen Weise zu beanstanden ist. Der Bericht der GPK äussert sich jedoch zu Recht kritisch zur Kommunikation über die Anschaffung der «GovWare». Es ist klar, dass die Kommunikation laufende Untersuchungen nicht gefährden durfte. Dennoch wäre eine zeitnähere und sensiblere Information der Bevölkerung nötig gewesen. Bei «GovWare» handelt es sich nicht nur um ein Mittel, mit dem theoretisch schwere Verletzungen der Privatsphäre möglich sind. Besonders gravierend daran ist, dass der Betroffene eine entsprechende Verletzung nicht mitbekommt und sich im Gegensatz zu anderen Formen staatlicher Eingriffe eben nicht dagegen wehren kann. Gerade deshalb ist es essenziell, dass der freie Bürger um die Möglichkeiten des Staates weiss. Und wenn der Bürger, immerhin Wahlorgan der Regierung, über solche Handlungen nur zögerlich in Kenntnis gesetzt wird, stärkt das nicht das Vertrauen in den Staat.

Dasselbe gilt für die beschönigende Wortwahl des Regierungsrates, wenn von «GovWare» die Rede ist – als ob «GovWare» kein Compu-

tervirus wäre, nur weil aktuelle gewisse Spezifikationen mit einem typischen Trojaner nicht übereinstimmen und das Gesetz dem Einsatz enge Grenzen setzt. Das ist etwa so, wie wenn die Polizei eine neue Waffe anschaffen und dann sagen würde: «Keine Sorge, das ist keine Pistole, weil für den Einsatz enge gesetzliche Grenzen gelten. Ausserdem fasst das Magazin eine Kugel weniger als üblich. Da ist eine «Government Gun» und keine Pistole.» Da steht man doch einfach lieber hin und sagt: «Ja, es ist halt notwendig in der Verbrechensbekämpfung auf Computerviren zu setzen.» Das ist glaubwürdig, erlaubt eine offene Diskussion, ist eher verständlich und erweckt nicht den Eindruck, als wolle man dem Volk Sand in die Augen streuen.

Ausserdem befreit es die Regierung von der Schranke, die sie sich durch die Definition von «GovWare» selber auferlegt. Denn was ist, wenn eine Software zum Einsatz gelangen muss, die der im Bericht der GPK zitierten Definition von «GovWare» nicht mehr entspricht? Das, kann ich sagen, wird garantiert kommen. Müssen wir dann bei der kleinsten Änderung der Einstellung der Software einen GPK-Bericht einholen und die heutige Diskussion immer wieder von neuem führen? Das kann ja wohl auch nicht die Meinung sein.

Zusammenfassend ist zu sagen: Die SVP steht ein für eine effiziente Verbrechensbekämpfung, für eine gemäss dem technisch aktuellen Stand ausgerüstete Polizei, aber auch dafür, dass die Privatsphäre des freien Bürgers respektiert wird. Dazu gehört, dass staatliche Möglichkeiten, in die Privatsphäre einzudringen, bekannt gemacht werden. Sie müssen zu diesem Zweck mit klaren Worten und nicht mit netten neudeutschen Pseudobegriffen benannt werden. Vielen Dank.

Claudia Wyssen (SP, Uster): Nach dreiviertel Jahren liegt nun der GPK-Bericht zur Beschaffung und zum Einsatz der Government Software vor. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die parlamentarische Aufsicht keine Gerichtsinstanz ist, keine durchgreifende Aufsicht in Einzelfällen hat, sondern sich eben auf die generelle Oberaufsicht zu konzentrieren hat. Und dieser Aufgabe ist sie im vorliegenden Bericht nachgekommen. Sie weist darin zu Recht darauf hin, dass es verschiedene Rechtsauffassungen gibt, sagt aber gleichzeitig, dass alles korrekt gelaufen ist, zumindest juristisch korrekt. Dies deshalb, weil die einzige Stelle, die genau diese Frage beantworten kann, das Zwangsmassnahmengericht, Teil des Obergerichts ist, das den Einsatz bewilligt. Wie Herr Bischoff richtig gesagt hat, hatte die Kapo (*Kantonspolizei*) die Software bei der Staatsanwaltschaft beantragt. Doch darauf beurteilten sowohl die Staatsanwaltschaft als auch das

Obergericht die Notwendigkeit derselben als gegeben. Ausgekommen ist der Besitz der Government Software des Kantons Zürich dadurch, dass die vertreibende Firma Hacking Team selbst gehackt worden ist. Dies ist selbstverständlich unglücklich. Aber wie wir seit anfangs Mai wissen, ist selbst der Bund, genauer das VBS (*Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport*) und auch die RUAG (*Schweizer Rüstungskonzern*), nicht gefeit vor Hackerangriffen. Und es ist davon auszugehen, dass diese ihr Grösstmögliches geben, um eben kein Opfer von Hackern zu werden.

Wenn sich zwei Vertragspartner finden, sich beide grösstmöglich abzusichern versuchen und dann trotzdem etwas schiefgeht, dann muss deswegen nicht zwingend immer etwas falschgelaufen sein. Gerade in diesem Fall ist wirklich schlicht der Markt nicht da, dass der Kanton Zürich jetzt eine wahnsinnig grosse Auswahl gehabt hätte. Und man hat versucht, das Beste zu bekommen. So war der Auswahlprozess nachvollziehbar und auch korrekt abgelaufen. Dass es auch hier heisst «Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen», ist eine Realität, die eher von Unkenntnis und falscher Einschätzung des Marktes zeugt.

Wichtig ist im Zusammenhang mit der Überwachungssoftware «GovWare» festzuhalten, dass es sich dabei um ein Mittel zur Beweissicherung bei schwersten Strafdelikten handelt. Es handelt sich keinesfalls um eine Software zur Bürgerüberwachung oder Ähnlichem. Und wir sprechen hier über schwerste Delikte, wie Menschenhandel, schwere Fälle von Drogenhandel, Organisierter Kriminalität. Diese Delikte sind klar definiert, und in anderen Fällen darf diese Software von Gesetzes wegen nicht eingesetzt werden. Zudem muss klar darauf hingewiesen werden, dass sich der Einsatz dieser Software sehr aufwendig gestaltet, da diese physisch auf das zu bewachende Gerät gebracht werden muss.

Allgemein kann gesagt werden, dass das Thema Staatstrojaner in unserer Partei hohe Wellen geschlagen hat und sehr viel darüber diskutiert worden ist. Wir möchten dennoch nochmals betonen, dass Regierungsrat Mario Fehr seine Pflicht erfüllt hat, indem er den Strafverfolgungsbehörden die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt hat. Die SP steht ein für einen funktionierenden Rechtsstaat. Dazu zählt auch die Verbrechensbekämpfung, und diese muss auf Augenhöhe mit den Kriminellen geschehen. Dies bedingt, dass man den Strafverfolgungsbehörden die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt. Mittlerweile sind 80 Prozent der gesamten Kommunikation, welche übers Internet erfolgt, verschlüsselt. Liebe Gegner von Überwachungssoftware, welche Mittel wollt ihr den Strafverfolgungsbehörden geben,

um schwerste Delikte zu bekämpfen? Macht sich derjenige, welcher die Strafverfolgungsbehörden bekämpft, nicht auch ein Stück weit mitschuldig an diesen Verbrechen und fördert er diese nicht auch auf Schweizer Boden? Selbstverständlich sind dazu nicht alle Mittel erlaubt. Und selbstverständlich nützen auch nur die Mittel, die juristisch korrekt erlangt und angewendet worden sind. Denn letztlich müssen sie als Beweismittel bis vor Bundesgericht verwendet werden können.

Persönlich kann hier jeder seine Meinung zu dieser Überwachungssoftware haben. Aber die Aufgabe hier war, herauszufinden, ob alle Abläufe bei der Beschaffung und dem Einsatz korrekt waren. Es geht nicht darum, zu urteilen, ob man diese Government Software jetzt gut oder schlecht findet, sondern ob die rechtsstaatlichen Abläufe eingehalten worden sind, und diese Frage kann die parlamentarische Aufsicht klar mit Ja beantworten.

Interessant ist, dass genau jene Parteien, welche sonst eher ein grosses Vertrauen in den Staat respektive hier in den Kanton haben, bei genau dieser Frage ein grosses Misstrauen an den Tag legen. Offenbar hört dort das Vertrauen auf, wo die Umsetzung und Durchsetzung unserer Gesetze erfolgen soll. Aber auch hier muss bemerkt werden, dass die Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen sehr gut war, das Verlangte und Benötigte wurde offengelegt und man stand der Subkommission ohne Misstrauen gegenüber. Dafür möchten wir uns seitens der SP-Fraktion herzlich bedanken.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): Eine korrekte Definition eines Staatstrojaners für eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, inklusive der Presse, zu finden, war für die GPK nicht möglich. Das hängt damit zusammen, dass es verschiedene Sorten und Ansichten und juristische Definitionen gibt. Unter Punkt 4 haben wir versucht, eine Unterscheidung zwischen «GovWare» und Staatstrojaner zu machen, sind wir doch der Meinung, dass es sich im Bericht nicht um einen Staatstrojaner, sondern um «GovWare» handelt. Auch über die Funktionsweise der «GovWare» wurde uns aus sicherheitsdienstlichen Gründen empfohlen, nur rudimentär zu berichten. Wir sind diesen Empfehlungen weitestgehend gefolgt. Grundsätzlich interessiert wohl eine Mehrheit die Frage, ob die Beschaffung mit der notwendigen Sorgfalt vorgenommen wurde und ob für die Anwendung rechtliche Grundlagen bestanden oder nicht.

Die GPK kommt in ihrem Bericht im letzten Abschnitt zu ihrer Kernaussage, dass die Behörden ordnungsgemäss und verhältnismässig gehandelt haben. Den Kritikern, die bezweifeln, ob das Evaluations-

verfahren den Standards unseres Kantons entspricht, empfehle ich das Studium von Abschnitt 9, wo die GPK gemäss ihren Möglichkeiten diese Frage mit Ja beantwortet hat.

Eher speziell empfand ich die Haltung und das Vorgehen des kantonalen Datenschutzbeauftragten. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass er sich selber eingeladen hat. Dass wir ihn an seinen Aussagen festmachen und den Aussagen des Sicherheitsdirektors gegenüberstellen, kann uns nicht zum Vorwurf gemacht werden. Sein Hinweis, wir hätten kein Aufsichtsrecht ihm gegenüber, trifft ins Leere, so wie auch seine Forderung, unser Protokoll nach seinen Vorstellungen abzuändern und ganze Absätze zu streichen. Immerhin haben wir nur Aussagen und Meinungen protokolliert und ihm empfohlen, sich mit dem Sicherheitsdirektor direkt an einen Tisch zu setzen, um – so schien mir – eher gravierende Meinungsdivergenzen zwischen den beiden Ämtern aus dem Weg zu schaffen. Einer aufsichtsrechtlichen Beschwerde an die Geschäftsleitung des Kantonsrates sieht die GPK gelassen, aber auch mit einem gewissen Interesse entgegen. Die GPK ist keine Mediationsstelle, obwohl ich zum Beispiel eine Grundausbildung in der Mediation absolviert habe.

Weiter zur Klage der JUSO: Persönlich hoffe ich, dass die JUSO inzwischen kapiert hat, dass ihre wohl eher politisch motivierte Klage gegen den eigenen Regierungsrat die Untersuchung der GPK zeitweise verunmöglicht respektive nur verlängert hat, weil wir in einem laufenden Straffall von den Untersuchungsbehörden keine Informationen erhalten.

Eine letzte Bemerkung zu den Medien: Die GPK fand es wichtig, die Rolle der Medien im Sinne einer möglichen Empfehlung zu kommentieren. Ich verzichte hier auf eine Wiederholung.

Mit wenigen Ausnahmen nimmt die Fraktion den Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Der Bericht der GPK hat klar aufgezeigt, dass der Ursprung des Ganzen nicht, wie man vermuten konnte, beim Regierungsrat und der Exekutive lag, sondern bei der Justiz. Das Zwangsmassnahmengericht hat eine Überwachung angeordnet, der Kanton war ausführendes Organ. Vielleicht hat ihm diese Rolle sogar gefallen, als Ausführender muss man sich nämlich gewisse Fragen nicht stellen. Vielleicht hätte er sie aber genau gleich beantwortet, wer weiss.

Beleuchten wir nun als erstes das Vorgehen der Regierung und der Ermittlungsbehörden. Die benötigte Überwachungssoftware befand

sich noch nicht im virtuellen Waffenschrank des Kantons, man musste sie also extern beschaffen. Und hier beginnt das erste grosse Problem: Gibt es überhaupt seriöse Anbieter? Der Kanton führte eine aufwendige und lange Submission durch, in der Hoffnung, einen solchen zu finden. Löblich, leider auch vergeblich. Die gewählte Firma wurde später gehackt und die veröffentlichten Dokumente zeigten den alles andere als sauberen Kundenstamm. Durch das Leck der Firma wurde auch der gekaufte Staatstrojaner leichtes Futter für alle Virens Scanner und somit wertlos, also auch hier ein Fehlschlag.

Aber die grosse Frage, die wir uns bei Staatstrojanern stellen, ist eine ganz andere: Können wir einem eingekauften Staatstrojaner trauen? Das Programm soll ja nur Daten auslesen, nicht aber verändern, löschen oder gar welche hinzufügen. Um das sicherzustellen, muss man den gesamten Quellcode, inklusive aller Libraries, kennen und vor allem verstehen. Wurde das gemacht? Ein Testbetrieb reicht hier nicht. Für einen Programmierer ist es ein Einfaches, einen solchen zu erkennen und erst später verdeckte Funktionen zu aktivieren. Wer das nicht glaubt, soll mal die Leute von VW fragen. Das Problem wird noch akuter, wenn man bedenkt, dass die meisten Sicherheitsfirmen den zentralen Bestandteil ihrer Software nicht selber entwickeln, sondern auf dem Darknet, dem Schwarzmarkt des Internets, einkaufen. Dieser zentrale Bestandteil sind Sicherheitslücken in Betriebssystemen und Programmen. Und die kann man nicht einfach so entwickeln wie eine Buchhaltungssoftware. Solche Lücken werden entdeckt und je nach Motivation der Entdecker verwertet. Anständige Entdecker informieren die Hersteller der betroffenen Software, damit die Lücke bald geschlossen wird. Andere verkaufen ihr Wissen auf dem genannten Darknet, meist an Verbrecher, kriminelle Organisationen, Geheimdienste und Sicherheitsfirmen, meist gleich an mehrere, man will ja Geld verdienen. Wollen wir wirklich Ermittlungsarbeiten mit Beweisketten, die vor Gericht bestehen sollten, auf solche Grundlagen stellen?

Die andere Möglichkeit wäre – und es scheint, dass der Kanton in diese Richtung gehen will –, eine solche «GovWare» selber zu entwickeln. Deutschland hat es probiert und ist famos gescheitert. Die Ermittlungsbehörden haben das Produkt als untauglich eingestuft. Aber unser Kanton will es trotzdem probieren. Ich bezweifle die Erfolgsaussichten. Aber selbst wenn: Diese Software müsste nach wie vor eine Sicherheitslücke kennen und ausnützen. Und solange der Staat gewillt ist, diese auszunützen, ist er ebenso bereit, Tausende von Computern unnötigen Risiken auszusetzen. Denn er kennt die Schwachstelle und könnte den Hersteller informieren, damit sie ge-

geschlossen wird. Und das ist der einzige moralisch vertretbare andere Ansatz. Der andere Weg, die Lücke auszunützen, ist zynisch. Man kann doch nicht die Gefährdung Tausender von Computern in Kauf nehmen und das mit der Begründung, es diene der Sicherheit. Nur weil der Staat die Lücke kennt, heisst das noch lange nicht, dass er der Einzige ist, der sie nutzt.

Gehen wir nun zurück zu den Gerichten. Sie haben die Massnahme angeordnet, wohlgermerkt bei äusserst unklarer Rechtsgrundlage und, wie oben erwähnt, bei ebenso unklarer Beweiskraft. Die Frage ist also: Haben die Gerichte zu Recht diese Massnahme angeordnet? Und wir müssen uns diese Frage hier stellen. Nicht weil wir den Gerichten reinreden dürften, das dürfen wir nicht. Aber als Gesetzgeber legen wir die Möglichkeiten und Grenzen der Justiz fest. Und hier sind noch lange nicht alle Fragen beantwortet. Das zeigt sich auch an den Referenden oder zumindest geplanten Referenden gegen das NDG (*Nachrichtendienstgesetz*) und das BÜPF. Es ist mehr als auffällig, dass praktisch alle Jungparteien die Wünsche des Staates in diesem Bereich hinterfragen. Also genau die Generation, die mit der modernen Kommunikation aufgewachsen ist und sie stündlich nutzt, hat Fragen und Ängste. Für uns – ich zähle mich selber dazu – ist nicht mehr die DDR mit ihren unzähligen Mikrofonen und Stasi-Mitarbeitern der Prototyp eines Überwachungsstaates. Heute geht das anders, heute kann man aus Distanz überwachen, ohne Mikrofone in der Lampenfassung. Heute übernehmen Analyseprogramme das generelle Abhören und Mitlesen von Telefonaten und E-Mails. Heute kann ein Staat viel einfacher und somit auch unauffälliger überwachen als früher. Und somit hat sich das Machtgefälle zwischen Bürger und Staat verschoben und verschiebt sich weiter. Genau deshalb ist es wichtig, dass diese Fragen auf den Tisch kommen.

Ich bin gegen Staatstrojaner oder «GovWare» oder wie immer man sie auch nennt. Ich bin auch gegen staatliche Überwachung ohne konkreten Verdacht. Und es ist mir bewusst, dass man mir Behinderung der Ermittlungsarbeit unterstellen wird. Aber selbst die Jagd auf Verbrecher und Terroristen rechtfertigt nicht alles. Der Zweck heiligt die Mittel nicht. Es gibt genügend Ermittlungsmethoden, die staatsrechtlichen und ethisch-moralischen Prinzipien entsprechen. Ja, die neuen Möglichkeiten versprechen grosse Erfolge und entsprechend gierig lechzen Staat und Ermittlungsbehörden nach ihnen. «Mehr von allem» ist das aktuelle Motto, aufzeichnen und überwachen, bis die Drähte glühen. Das süsse Gift des umfassenden Wissens, der totalen Kontrolle fliesst seit jeher in unseren Venen.

Nur so nebenbei: Alle bisher identifizierten Terroristen, die in letzter Zeit in Europa zuschlugen und Menschen töteten, waren den Behörden bereits bekannt. Das Problem waren nicht die Daten, sondern deren Auswertung und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden. Wer die Nadel im Heuhaufen nicht findet, soll sich eine Taschenlampe oder Lupe organisieren, einen Metalldetektor und Hilfe von Spezialisten. Aber nein, momentan bestellt der Staat mehr Heu.

Die erfolgreichsten Hacker hingegen arbeiten über weite Strecken mit sogenannten «Social engineering»: Personen werden umgedreht, bestochen oder übertölpelt. Man überzeugt die Leute vom Guten oder erschleicht sich das Vertrauen und somit Zugang. Und das kann der Staat machen. Das macht er und soll er auch weiterhin tun, gerne auch intensiver. Ich stemme mich nicht gegen mehr Personal und Finanzen bei der Bekämpfung von Verbrechen. Ich stelle nicht den Zweck infrage, sondern die Mittel. Ich weiss, das Organisierte Verbrechen nutzt jede vorhandene Technik, also auch Trojaner. Aber soll der Staat dasselbe machen? Wenn Verbrecher Trojaner einsetzen, sollen wir auch? Wenn die Mord und Folter anwenden, sollen wir auch? Wenn die die Untiefen der menschlichen Seele ausloten, soll der Staat dort unten schon warten? Nein. Und liebe Frau Wyssen, man kann mit Verbrechern nicht auf Augenhöhe kämpfen. Die kämpfen unter der Gürtellinie, Entschuldigung.

Sicherheit ist ein hohes Gut – ein, die Betonung liegt auf dem Wort «ein». Wir als Vertreter von Volk und Staat, aber auch die Gerichte dürfen kein einzelnes Ziel über alle anderen stellen. Die Freiheit ist zerbrechlich. Wenn wir nicht aufpassen, wird unser Wunsch nach Sicherheit sie zertrampeln.

Diese Interpellation ist nicht der erste und sicher nicht der letzte Vorstoss zu dieser Thematik. Es werden noch viele kritische Fragen kommen. Diese sind nicht primär ein Zeichen von Misstrauen gegen die Behörden, auch wenn es so erscheint, sie sind schlicht und einfach eine Notwendigkeit, um auf die neuen Gegebenheiten zu reagieren.

Zum Schluss möchte ich der GPK für ihren Bericht danken. Sie hat klar aufgezeigt, dass der Ursprung des Ganzen bei den Gerichten liegt. Als Gesetzgeber liegt es in unserer Kompetenz und somit auch in unserer Verantwortung, auch der Justiz klar zu sagen, was sie darf und was nicht. Ich möchte aber auch dem Regierungsrat für seine Antwort danken. Er muss sich auf einem Minenfeld bewegen und wird zwangsläufig den einen oder anderen Splitter abbekommen. Die Frage ist: Wird er daraus lernen oder den Splitter so lange ignorieren, bis die

Wunde eiert? Die Frage ist aber auch: Werden wir daraus lernen? Danke.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Unter einem Rechtsstaat ist ein Staat zu verstehen, bei dem das Handeln der Regierung und der Verwaltung durch geltende Gesetze beschränkt und gelenkt wird. Dadurch, dass sich der Staat an die eigenen Gesetze hält, soll staatlicher Willkür vorgebeugt werden. Es wurde heute in der Debatte verschiedentlich gesagt, dass der Regierungsrat gar nicht anders konnte, er musste einfach vollziehen, was das Zwangsmassnahmengericht bewilligt hat. Diese Auffassung, um es dezidiert zu sagen, ist falsch. Staatliche Behörden müssen ihre Tätigkeit, ihr Handeln zu jeder Zeit und zu jeder Stunde mit den Gesetzen in Einklang bringen. Dieser Grundsatz gilt umso mehr, je höher ein Vertreter dieses Staates in der Hierarchie steht. Bei einem einfachen Polizisten kann man nicht erwarten, dass er sein Handeln jeden Tag und jede Stunde überprüft. Aber wenn ein Regierungsrat Entscheidungen fällt, dann muss er sich sicher sein, dass seine Entscheidungen von geltenden Gesetzen gedeckt sind.

Ausfluss aus dem Rechtsstaatsprinzip ist, dass die Grundrechte der Bürger geschützt werden. Dies bedeutet nicht, dass die Grundrechte nicht eingeschränkt werden dürfen. Dazu braucht es aber drei Voraussetzungen, die alle miteinander erfüllt sein müssen: Es braucht erstens eine gesetzliche Grundlage, es braucht zweitens ein öffentliches Interesse und es braucht drittens die Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips. Heute wurde ganz oft auf das öffentliche Interesse hingewiesen, dass es eben dem Staat möglich sein müsse, bei schwerer Kriminalität solche Instrumente einzusetzen. Dagegen wehren wir uns nicht. Das öffentliche Interesse an einem solchen Einsatz ist sicher gegeben. Das öffentliche Interesse ersetzt aber nicht eine allfällige fehlende gesetzliche Grundlage.

Die GPK hat sich in ihrem Bericht intensiv mit der geltenden Rechtslage auseinandergesetzt. Sie kommt zum Schluss, dass es heute in Lehre und Praxis umstritten ist, ob eine genügende rechtliche Grundlage für den Einsatz von «GovWare» vorhanden ist. Sie hält weiter fest, dass es nicht ihre Aufgabe ist, darüber zu entscheiden, ob eine genügende rechtliche Grundlage besteht oder nicht.

Das Rechtsverständnis der Regierung haben wir in der Interpellation nachgefragt. In der Antwort des Regierungsrates wird darauf hingewiesen, dass die Überwachung von Telekommunikation heute schon möglich und erlaubt sei und es wird auf Artikel 280 folgender in Verbindung mit Artikel 269 fortfolgende der StPO verwiesen. Mit keinem

Wort geht aber die Regierung in der Antwort darauf ein, dass es sich hier eben gerade nicht um die reine Überwachung der Telefongespräche handelt, sondern um die Frage, ob es auch zulässig ist, Computerprogramme bei einem Verdächtigen auf das Telefon zu laden, um dies überhaupt tun zu können.

Ein Blick in die Botschaft des BÜPF vom 27. Februar 2013 zeigt, dass bereits in der Einleitung festgehalten wird, dass mit dem BÜPF «eine klare gesetzliche Grundlage für den Einsatz von besonderen technischen Überwachungsgeräten, wie zum Beispiel IMSI-Catcher, und besonderen Informatikprogrammen – «GovWare» – geschaffen werden soll». In der Ausgangslage spricht die Botschaft davon dass der Einsatz von «GovWare» nach geltendem Recht – Zitat – «höchst umstrittenen» ist. In den detaillierten Ausführungen zur neuen Regelung ist zu lesen, dass die Zulässigkeit nach geltendem Recht mehrheitlich abgelehnt wird.

Die Anordnung der Staatsanwaltschaft II erfolgte gemäss Antwort des Regierungsrates zur Interpellation im Oktober 2013 und im Januar 2014, mithin zu einem Zeitpunkt, in dem die Botschaft zum BÜPF bereits vorlag. Damit musste dem Regierungsrat zum damaligen Zeitpunkt klar sein, dass er der Beschaffung der «GovWare» zumindest aufgrund einer bis anhin unklaren Gesetzeslage zustimmt, seine Gesetzesauslegung höchst umstritten ist und von einer Mehrheit der Lehre abgelehnt wird. Ein solches Verhalten stärkt nach Ansicht der Grünen Fraktion das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat nicht.

Sowohl im Bericht der GPK als auch in der Antwort der Interpellation wird darauf hingewiesen, dass gerade bei schweren Straftaten das öffentliche Interesse gross ist, dass alles getan wird, um solche Verbrechen zu bekämpfen, aufzudecken oder zu verhindern. Bei Strafuntersuchungen greift der Staat regelmässig in die Grund- und Freiheitsrechte des Bürgers ein. Das darf er auch, und das soll er auch. Aber – und das ist der springende Punkt – der Staat darf es nur im Rahmen der Gesetze tun. Er braucht dazu aber eine genügende gesetzliche Grundlage. Untersucht er mit Instrumenten, die nicht zulässig sind und für die er keine gesetzliche Grundlage hat, wird er selber zum Gesetzesbrecher. Das darf nicht sein und bedroht den Rechtsstaat.

Die GPK kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass sie die Rechtmässigkeit des Handelns der Behörden nicht abschliessend beurteilen kann. Sie attestiert den Behörden ein ordnungsgemässes und verhältnismässiges Handeln unter der Berücksichtigung der von eben diesen Behörden getroffenen Rechtsauslegung. Legt man der ganzen Ge-

schichte aber nicht die Rechtsauffassung der beteiligten Behörden zugrunde, sondern diejenige der Mehrheit der Lehre und des Bundesrates, so hätte die Kernaussage der GPK anders ausfallen müssen.

Für den Einsatz von «GovWare» fehlt es an einer genügenden gesetzlichen Grundlage. Unter diesen Voraussetzungen hätte die Beschaffung der «GovWare» nicht bewilligt werden dürfen. Bis die entsprechenden Gesetze vorliegen, ist ein weiterer Einsatz solcher Computersoftware auch nicht zulässig

Josef Widler (CVP, Zürich): Wer die Strafverfolgungsbehörden vorsätzlich taub und blind halten will, begünstigt Schwerstkriminelle, auch wenn er sich dessen nicht bewusst ist. Wenn sich der Staat Organisierter Kriminalität erfolgreich widersetzen will, muss er über die modernsten elektronischen Mittel verfügen. Dass dabei die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten sind, ist unbestritten. Es ist auch richtig und rechtens, dass unsere Gerichte nur Beweise zulassen, die korrekt beschafft worden sind. Sind zur Beweissicherung Eingriffe in die persönliche Freiheit eines Verdächtigen notwendig, muss eine Verfügung des Zwangsmassnahmengerichts vorliegen. Dieses legt genau fest, welche Mittel zu welcher Zeit gegen wen eingesetzt werden dürfen. Strafverfolgungsbehörden, die sich nicht an diese gesetzlichen Vorgaben halten, ermitteln für die Katz. Denn unrechtmässig erzielte Fahndungserfolge begünstigen die Kriminellen vor Gericht und machen die ganze Ermittlungsarbeit zunichte.

Wer seine politischen Ziele mit Strafanzeigen gegen Mitglieder der Regierung erreichen will, verhindert eine offene Kommunikation über die hängigen Probleme und überlässt das Feld der wilden Spekulation. Ebenso wird die Arbeit der Aufsichtskommissionen bei laufenden Strafuntersuchungen lahmgelegt. In einer solchen Situation wären die Medien besonders gefordert. Die mediale Aufmerksamkeit ist zwar einfacher durch das Schüren von Angst und Misstrauen zu gewinnen, aber ich persönlich erwarte von den Medien, dass sie in solchen Situationen sehr sorgfältig recherchieren. So ist es für mich nur schwer nachvollziehbar, weshalb der grundsätzliche Unterschied zwischen dem Einsatz einer Software im Nachrichtendienst und in der Strafverfolgung von schwersten Verbrechen nicht aufgezeigt wird. Wenn diese Unterscheidung in Zukunft weiterhin konsequent abgelehnt wird, werden die Schwerstkriminellen danken.

Die CVP schliesst sich also den Schlussfolgerungen der GPK an und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die sogenannten Trojaner-Affäre hat einen typischen «Management-by-Helikopter-Hype» ausgelöst: Mit grossem Lärm hinfliegen, viel Staub aufwirbeln, kurz absitzen und dann wieder wegfliegen. Die NZZ hat es treffend auf den Punkt gebracht: Viel Lärm um nichts.

Es gehört gemäss Verständnis der EVP zur Kernaufgabe des Staates, für die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Dazu muss man ihm die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Bei zunehmender Cyberkriminalität gehört dazu auch eine solche Software. Diese Technologie wird nach sehr genau definierten Regeln eingesetzt, um Schwerekriminelle zu bekämpfen. Von demokratisch gewählten Behörden verantwortungsvoll eingesetzt, kann sie sehr wohl zur Verbesserung der Sicherheit einen wichtigen Beitrag leisten. Sollte sie unzulässig zum Einsatz kommen, kann man die Behörden alle vier Jahre neu wählen, das ist ein wesentlicher Unterschied, Jörg Mäder, zur ehemaligen DDR.

Zum Thema Information: Warum sollte denn die Regierung die Öffentlichkeit, also die Lieben und die Bösen, informieren, mit welchen Mitteln sie für Ordnung sorgen will? Das wäre etwa genau gleich sinnvoll wie die freundliche Vorankündigung von Geschwindigkeitskontrollen.

Es bleibt zum Schluss die Erkenntnis, dass die Politik mit ihren komplizierten, trägen Abläufen in dem sich rasant entwickelnden IT-Bereich hoffnungslos überfordert ist.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU vertrat schon immer die Haltung, dass sich Verbrechen nicht lohnen darf. Für die EDU ist es absolut unverständlich, dass gewisse linke Parteien den Täterschutz über den Opferschutz stellen und zum Beispiel das neue Nachrichtendienstgesetz mittels Referendum bekämpfen. Bei der Beschaffung und dem Einsatz von Government Software geht es um die Überwachung der Telekommunikation, und zwar ausschliesslich im Rahmen von Strafverfolgung. Für die Verfolgung von terroristischen Aktivitäten und Organisierter Kriminalität sowie deren Vorbereitungshandlungen braucht es auch die notwendigen technischen Hilfsmittel zum Schutz von uns allen. Indem eine linke Partei (*gemeint ist die JUSO*) Mario Fehr anzeigte und seine Immunitätsaufhebung verlangte, zeigen gewisse linke Kreise einmal mehr, wessen Handlanger sie sind. Ganz sicher setzen sich diese linken Kreise nicht für den Opferschutz ein, sondern Täterschutz ist ihr oberstes Credo. Ich erinnere nur an den kürzlichen «Rundschau»-Bericht (*Informationssendung des Schweizer*

Fernsehens) über die Frau aus Luzern, die nach einer brutalen Vergewaltigung schwersttraumatisiert und querschnittgelähmt ist, und Balthasar Glättli (*Nationalrat der Grünen*) sich darin explizit gegen griffigere Massnahmen, zum Beispiel eine DNA-Auswertung, zugunsten besserer Verbrechensaufklärung aussprach.

Die EDU will Verbrechensbekämpfung. Uns ist ein entschiedenes Vorgehen gegen die Kriminalität sehr wichtig.

Die drei Interpellanten suggerieren mit ihren Fragen zudem, dass Mario Fehr ohne gesetzliche Grundlage gehandelt habe, ein Trugschluss, wie auch die Geschäftsleitung beim Antrag der Immunitätsaufhebung von Mario Fehr festgestellt hat. Schliesslich muss sich der Regierungsrat auf Gerichtsentscheide verlassen können. Die EDU will keinen Schutz von Schwerkriminellen, Geldwäschern, Menschen-, Drogen- und Waffenhändlern.

Zu den zentralen Aufgaben des Staates gehört es, begangene Straftaten zu ahnden und auch Straftaten durch aktives Agieren zu verhindern. Für eine erfolgreiche und konsequente Kriminalitätsbekämpfung sind die Strafverfolgungsbehörden zwingend darauf angewiesen, über die erforderlichen, dem technischen Wandel angepassten Mittel, zum Beispiel funktionierende Spionagesoftware, zu verfügen.

Zu Herrn Bischoff möchte ich noch anmerken, er hat ja sinnigerweise von trübem Wasser und von trüben Fischen gesprochen: Das ist ja genau die Idee der Government Software. Man fischt im trüben Wasser, um die schmutzigen Fische ins Netz zu bekommen.

Zusammengefasst: Die Strafverfolgung soll Staatstrojaner einsetzen dürfen, selbstverständlich nachdem das Zwangsmassnahmengericht, wie auch im jetzt verhandelten Geschehnis, den Antrag der Staatsanwaltschaft genehmigt hat. In diesem Sinne sind wir froh, dass Herr Regierungsrat Mario Fehr nicht nur ein Lippenbekenntnis für den Rechtsstaat macht, sondern dass er den Tatbeweis für den Rechtsstaat immer wieder erbringt. Danke vielmals.

Rico Brazeros (BDP, Horgen): Der GPK-Bericht sagt aus, dass alles ordnungsgemäss und verhältnismässig ablief. Er ist sachlich, nüchtern, analytisch – wie ein Bericht eben sein sollte. Trotzdem ein paar kritische Anmerkungen:

Die Forderung über die Beschaffung einer Überwachungssoftware zu informieren, beziehungsweise das Ganze öffentlich auszuschreiben, wie in der Interpellation angefragt, ist schon etwas bizarr. Geheime Kriminalitätsbekämpfung öffentlich zu machen, ist etwa so wirkungsvoll, wie einen Panzer mit Steinen zu bewerfen. Kann man machen,

bringt aber nichts. Was hingegen gar nicht geht, ist das Medien-Bashing in diesem Bericht. Dieser Seitenhieb ist unnötig und etwa so fair, wie wenn neun Füchse und eine Gans darüber abstimmen, was es anschliessend zu essen gibt. Dass für die Ansprüche an den Journalismus Roger de Weck (*Generaldirektor der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft*) zitiert wird, ist der erste Denkfehler. Ausgerechnet de Weck, der diese Anforderungen als Chef vom Staatsfernsehen nicht annähernd erfüllt, obwohl er nach wie vor unverschämt viele Gebührengelder zur Verfügung hat.

Der zweite Denkfehler: Die Zeit der freundlichen Hofberichterstattung in den Medien ist vorbei, und Relevanz alleine genügt auch nicht mehr. Die Leser hätten die Infos heute gerne schneller, bunter, lauter, dann wird die Story eben personalisiert. Regierungsrat Mario Fehr hat es überlebt und er hat bestimmt auch schon Schlimmeres erlebt.

Im Bericht ist weiter zu lesen «Den Medien ist es nicht gelungen, der Öffentlichkeit den Unterschied zwischen flächendeckender Überwachung und Überwachung in strafrechtsrelevanten Einzelfällen verständlich zu machen». Um Himmels willen, nein, die Medien haben es gar nicht richtig versucht, weil es zu kompliziert, zu aufwendig und für den Leser zu wenig sexy ist. Das ist aber nicht das Problem der Medien, sondern des Absenders, und letztlich nur ein Spiegelbild unserer Gesellschaft, genau so, wie die Notwendigkeit zur Anschaffung solcher Technologie ein Spiegelbild der Gesellschaft ist. Wenn bei schwerwiegenden Delikten, wie Drogen oder Menschenhandel, Geldwäscherei et cetera, verschlüsselte Kommunikationstechnologien eingesetzt werden, dann ist es die Pflicht der Zuständigen, diese zu entschlüsseln, um die Sicherheit zu gewährleisten. Dazu braucht es die entsprechenden Instrumente, natürlich innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen, aber ohne öffentliche Vernehmlassung – Punkt.

Ein Satz noch zur politisch motivierten Strafanzeige gegen Regierungsrat Fehr: Wenn Exponenten der eigenen Partei so auf den eigenen Mann spielen, dann braucht es eigentlich keine politischen Gegner mehr.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit haben sich alle Fraktionen geäussert, weitere Rednerinnen und Redner haben das Wort gewünscht. Redezeit nun maximal fünf Minuten.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Im GPK-Bericht wird viel unternommen, um den Beschaffern und den Nutzern der Software einen Persilschein auszustellen. Ein Beispiel dafür sehen wir in Kapitel 4, der be-

grifflichen Unterscheidung von «GovWare» und Staatstrojanern. Sie definieren dabei den Unterschied vor allem über die Anwendungen und nicht über die Möglichkeiten, die diese Software eigentlich bietet. Denn dann hätten Sie merken müssen, dass gar kein Unterschied besteht. Dieser wird in der ganzen Literatur auch nicht gemacht, und dazu braucht es wirklich nicht viel Recherche, um das festzustellen.

Der Sicherheitsdirektor darf sich in diesem Bericht unwidersprochen als Getriebener darstellen, der gar keine andere Wahl hatte, als der Beschaffung der Malware zuzustimmen, da ja das Zwangsmassnahmengericht diese verlangt hat. Nein, so läuft das nicht. Von einem Regierungsrat ist zu erwarten, dass er weiss, dass man sich mit der Beschaffung und dem Einsatz von «GovWare» oder eben Staatstrojaner – freundlich ausgedrückt – in einem gesetzlichen Graubereich bewegt. Der StPO-Artikel 280 regelt heute die Verwendung von technischen Hilfsmitteln, Malware, also Schadsoftware, gehört nicht dazu. Das nächste grosse Fragezeichen ist dann natürlich das Obergericht. Wie kommt dieses dazu, sich in diesem Graubereich zu tummeln und überhaupt diesen Anspruch zu stellen? Es hat es getan und es muss hinterfragt und ermahnt werden, und darüber muss gesprochen werden, da steht das Parlament in der Pflicht. Die GPK darf jetzt nicht einfach den Kopf in den Sand stecken, das geht so nicht. Das ist nicht ihre Aufgabe. Sie ist Aufsicht genauso wie die Justizkommission.

Beat Bloch hat es ausgeführt: Auch für die Strafbehörden gilt das strafrechtliche Legalitätsprinzip. Das heisst, sie dürfen nur in gesetzlich ausdrücklich vorgesehenem Rahmen Beweismittel erheben und Zwangsmassnahmen durchführen. Trojaner zählen noch nicht dazu, sonst müssten wir nicht über das NDG und nicht über das BÜPF abstimmen. Das muss ein Regierungsrat wissen und berücksichtigen, und das muss ein Gericht wissen und berücksichtigen, es wurde nicht getan. Das sind die wesentlichen Fragen, darum haben sich die Kleinstparteien gedrückt. Sie erzählen da irgendwas, aber um die richtigen Fragen kümmern sie sich nicht.

Die GPK hat sich auch um die zentralen Fragen gedrückt, nimmt aber gleichwohl eine positive Wertung vor – das erstaunt dann schon –, indem sie nämlich ausführt, dass die Behörden nach ihrer eigenen Rechtsauslegung ordnungsgemäss und verhältnismässig gehandelt haben. Und was ist mit einer anderen Rechtsauslegung, die, wie wir jetzt öfters gehört haben, die übliche ist unter den Sachverständigen? Im Rahmen der Abstimmung über das NDG und später, so hoffe ich natürlich auch, über das BÜPF, führen wir zurzeit die äusserst legitime öffentliche Diskussion darüber, ob wir bereit sind, dermassen weitgehende Eingriffe in die Privatsphäre zu dulden oder nicht. Die Diskus-

sion kann jetzt hier nicht in der nötigen Tiefe geführt werden – fünf Minuten sind zu kurz –, aber es kann auch nicht sein, dass Sie mit Killerargumenten, wie Frau Wyssen sie anwendet, unterwandert wird. Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir damit zum Beispiel der Kindererschändung quasi Vorschub leisten würden, dann muss dem widersprochen werden: Das tut hier niemand. Aber auch bei der Verfolgung von schweren Straftaten sind die Gesetze zu beachten. Nicht der Zweck heiligt die Mittel, sondern das Recht gibt den Rahmen vor, und zwar immer.

Jetzt ist es die Sache: Die öffentliche Diskussion muss jetzt stattfinden, was mit dem Einsatz dieser Malware an Überwachung und Manipulation ermöglicht wird. Bevor diese Frage entschieden ist, kann kein Regierungsrat der Beschaffung von «GovWare» oder Staatstrojanern zustimmen. Und es darf auch kein Gericht diese anfordern. Zuerst muss das geklärt werden und dann können wir darüber reden, wie weit diese Eingriffe überhaupt gehen sollen. Ich danke Ihnen.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Nach vielen Unklarheiten ist er nun endlich da, der Bericht zum Staatstrojaner oder, wie man das Ding ja neuerdings gemäss «Newspeak» nennen sollte, «GovWare». Nun ja, zu dieser Bezeichnung – ich zitiere den Bericht der GPK: «Unter einem Trojaner versteht man ein Programm, das als nützliche Anwendung getarnt ist, im Hintergrund aber ohne Wissen des Anwenders eine andere Funktion erfüllt.» Etwas weiter im Bericht heisst es dann aber: «Wenn die Zielperson eine Software aus dem Internet herunterlädt, kann das spezielle Gerät die «GovWare» zusätzlich an die heruntergeladene Software anhängen». Was das anderes ist als ein klassischer Trojaner, weiss ich nicht, ausser dass er vom Staat gesteuert wird und nicht von einem Privaten, also eben ein Staatstrojaner. Der Name tut letztlich auch relativ wenig zur Sache.

Es ist durchaus verständlich, dass der Sicherheitsdirektor auf Anordnung des Zwangsmassnahmengerichts diese Software gekauft hat, schien ihm die rechtliche Grundlage doch aufgrund dieses Entscheides klar. Doch das ist sie nicht. Aber das ist eben mitunter das Problem des Zwangsmassnahmengerichts, das hier eine etwa grundrechtskritische Haltung vertritt. Wie Claudia Wyssen schon gesagt hat, kann man zum Thema «Staatstrojaner» unterschiedlicher Meinung sein. Das ist auch in unserer Partei so, welche mehr als eine Meinung zulässt.

Ich weiss auch, ehrlich gesagt, nach dem Lesen des GPK-Berichts nicht genau, was die Software alles kann. Erwähnt ist, dass sie die

Ein- und Ausgangskommunikation überwacht. Wie das genau funktionieren soll, ohne dass man auch Login-Informationen für E-Mails et cetera ausliest und entsprechend so auch auf bereits gespeicherte Daten zugreifen kann, bleibt offen. Nun ja, ich bleibe am Thema dran und freue mich in einigen Jahren auf den Bericht, wie viele Straftäter dank der Investition von einer halben Million Franken verurteilt werden konnten.

Staatstrojaner wären denn auch nur halb so schlimm, wären sie denn Staatstrojaner. Schliesslich braucht man für das Funktionieren unseres Rechtsstaates ein gewisses Vertrauen in unsere Institutionen. Doch in diesem Fall handelt es sich weder um Staatstrojaner noch um «GovWare», sondern um einen Privat-Staatstrojaner oder halt eben nicht um «GovWare», sondern Malware, also klassische Schadsoftware. Wenn der Staat das notwendige Know-how nicht hat, die Software selbst zu entwickeln, hat er auch nicht das Know-how, zu wissen, was die Software genau tut und kann. Und dann wird es gefährlich. Ich bin sicher, die Firma Hacking Team hat schlicht bestätigt, dass dies so ist, ähnlich wie das mit der Information über andere Kunden getan wurde. Wer eine Software nicht selbst entwickelt oder aber wirklich jede Zeile Code kennt, kann mir nicht vormachen, er wisse genau, welche Daten von der Software übertragen werden und ob die Daten wirklich der Realität entsprechen. Denn es kann nicht bewiesen werden, ob die Software vielleicht auch noch Daten auf dem Zielrechner ablegt, um die Erfolgsstatistik zu verbessern, oder im Gegenteil Freunde des Herstellers vor Strafverfolgung schützt. Und ob der Hersteller alles mit-schneidet, kann mit abschliessender Sicherheit ebenfalls nicht beurteilt werden. Dieses Risiko dürfen wir im Bereich der Strafverfolgung nicht eingehen, auch zum Schutz der Strafverfolgung.

Mein Lieblingsargument für den Einsatz von Staatstrojanern ist, dass es sich dabei nur um schwere Straftaten handelt. Ja, es geht – mindestens derzeit noch – um schwere Verbrechen, nach dem BÜPF dann auch um einfache Diebstähle. Aber auch bei schweren Verbrechen haben Tatverdächtige nach der Strafprozessordnung Rechte. Natürlich erschweren diese Rechte die Arbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Natürlich sind diese vielleicht bis anhin bemühend. Natürlich wäre es angenehmer und effizienter, Hausdurchsuchungen ohne Anwesenheit des Beschuldigten durchzuführen. Natürlich sind Befragungen ohne Anwesenheit des Anwaltes ergiebiger. Doch diese Rechte sichern unseren Rechtsstaat und schützen vor Willkür. Wir dürfen diese Errungenschaften in einer digitalen Welt nicht allzu leichtfertig aufgeben.

René Isler (SVP, Winterthur): Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, der Sie heute nicht zu beneiden sind, bei der Beschaffung der Staatstrojaner waren – und jetzt reden wir eigentlich über den Geschäftsbericht der GPK wie auch über die Interpellation –, bei der Beschaffung waren, wie das die Staatsanwaltschaft und auch das Obergericht explizit festhalten, gemäss den gesetzlichen Grundlagen alle Vorgaben eingehalten. Dass der Staat in der heutigen Zeit nicht jede Beschaffung zur Bekämpfung oder Aufdeckung von internationalen Terroristen oder von Organisiertem Verbrechen an die grosse Glocke hängt oder gar medial breitflächig streut, ist mehr als nur verständlich. Wenn man von Staatstrojanern spricht, egal, ob das System im Einsatz vor Ort oder «remote» zum Einsatz kommt oder eine Kombination von Endgeräten oder Zielgeräten plus überwachter Kommunikationswege ist, halten wir das für zeitgemäss. Der Umkehrschluss würde ja heissen: Wie soll eine Strafuntersuchungsbehörde oder Ermittlungsbehörde jemanden oder ganze Organisationen überwachen, die unter Umständen genau die Dienste und Kommunikationssysteme des Staates oder das private Netz dazu nutzt, um – wie topaktuell – der Gesellschaft nachhaltig und massiv zu schaden? Es mag Ihnen entgangen sein, dass am letzten Samstag in Brüssel im berühmt-berüchtigten Molenbeek-Quartier nur dank Staatstrojanern um 11.12 Uhr, bildlich gesagt, kurz fünf vor zwölf, 22 Personen der IS-Zelle (*Zelle des Islamischen Staates*) haben dingfest gemacht werden können und weitere Anschläge in Nordfrankreich oder in Belgien haben verhindert werden können.

Wer sich gegen diese Art von Überwachung des Staates beziehungsweise zur Abwehr von terroristischen Anschlägen in unserem eigenen Staat wehrt, der gibt dem Schlechten ein sehr gutes Rückgrat.

Und noch etwas zu Herrn Kollege Bloch: Auch der kleine Polizist ist gehalten, jeden Tag und zu jeder Zeit und überall sich an die Gesetze und an die Verhältnismässigkeit zu halten.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Johannes Zollinger hat vorhin William Shakespeare zitiert mit dem Spruch «Viel Lärm um nichts», ich würde hinzufügen «Viel Lärm um wenig» – nichts ist wohl etwas übertrieben, aber «wenig» trifft wohl die tatsächlichen Abklärungen der GPK. Es wurde viel gesagt. Ich glaube, ein wichtiger Punkt, den man ergänzen muss, ist das Vertrauen. Es geht immer auch um das Vertrauen in die Behörden und das Vertrauen in die Regierung. Handeln sie gesetzeskonform? Handeln sie gemäss den vorgesehenen Abläufen? Handeln sie so, wie es plausibel und nachvollziehbar ist? Dies war der

zentrale Punkt der GPK-Untersuchung und diesbezüglich kann festgehalten werden, dass diese Frage mit einem klaren Ja beantwortet werden kann. Ja, sie haben nachvollziehbar und plausibel gehandelt. Nein, es gibt keine Hinweise auf Vertrauensmissbräuche oder irgendwelche sonstigen Taten, die nicht konform wären. Insofern steht die Frage im Vordergrund: War das Handeln korrekt oder nicht korrekt? Das kann mit Ja beantwortet werden. Die GPK ist kein Gericht. Ich möchte Sie, Frau Guyer, oder Sie, Herr Bischoff, sehen, wenn wir uns gerichtsmässige Kompetenzen anmassen würden. Dann wären Sie vermutlich die Ersten, die uns kritisieren würden, dass wir diese Kompetenzen eben gar nicht haben. Insofern geht es nicht um eine Frage der Rechtsauslegung, sondern es geht um die Frage der Anwendung und um die Frage der Korrektheit. In diesem Sinne: Viel Lärm um wenig.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ja, ich glaube, ich reagiere jetzt als Mitarbeiter der Subkommission Staatstrojaner doch auch noch. Ich habe jetzt einige Voten mitgehört und bin ein bisschen fassungslos. Vor allem stört mich, dass eben noch einmal in die falsche Richtung gerührt wird, in dieser Suppe hat es zu viele Köche.

Johannes Zollinger, es geht hier nicht um nichts. Hier geht es um ein Werkzeug, ein Tool, mit dem man viel mehr Schaden anrichten kann, als man vielleicht möchte, selbst wenn das oberste Gericht dazu Ja sagt. Ich hätte mir einfach von Anfang an gewünscht – aber so ist das eben immer –, dass man vorab einfach mal sagt, was man anschaffen will, und das zur Diskussion bringt. Die Medien hätten dann auch die Gelegenheit gehabt, die verschiedenen Möglichkeiten aufzuzeigen, sodass eben die Bevölkerung auch das Recht hat und die Möglichkeit, zu erfahren, was diese verschiedenen Aufklärungstechniken überhaupt können und dürfen. Das wurde nicht gemacht, das ist ein bisschen schade, denn jetzt haben wir hier drin unsägliche Debatten genau zu diesem Thema.

Im Hinblick auf die Abstimmung zum BÜPF wünschte ich mir dann aber schon, dass man diese Diskussion bitte sehr, geschätzte Medien, führt, denn das ist wichtig. Ich bin überzeugt davon, dass sehr viele Leute keine Ahnung haben, worüber sie dann abstimmen werden. Wenn man einmal fichiert war und man weiss, was der Staat kann, dann ist es besonders wichtig, dass man hier genau hinschaut. Ich habe einen natürlichen Abwehrreflex, wenn es darum geht, dass der Staat eben ausspionieren kann, völlig egal, in welche Richtung. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Daniel Frei, ich bewundere Ihr grenzenloses Vertrauen in den Staat, das ist also doch sehr bemerkenswert. Wenn der Staat hier auf einer sehr dürftigen gesetzlichen Grundlage handelt, haben Sie trotzdem vollends Vertrauen und finden, es sei alles richtig, wenn der Staat mit einer privaten Firma zusammenarbeitet, die anscheinend die beste Anbieterin ist. Nachher wird diese Firma gehackt, Gott sei Dank wird sie gehackt, sonst würden wir nämlich hier nicht darüber reden. Wir hätten nichts erfahren von dem, was der Staat gemacht hat. Diese Firma arbeitet mit Schurkenstaaten zusammen, und der Staat hat dieser Firma einen Auftrag erteilt. Sie haben trotzdem noch ein grenzenloses Vertrauen in den Staat. Was braucht es denn bei Ihnen, damit Ihr Vertrauen in den Staat erschüttert wird?

Daniel Hodel (GLP, Zürich), Präsident der GPK: Ich möchte nur noch schnell auf Rafael Steiner eingehen. Er sagt, er möchte gerne eine technische Anleitung zu diesem Staatstrojaner, wie der genau funktioniert. Das haben wir nicht geliefert, aber ich kann Ihnen einfach etwas sagen: Die Rechtsauslegung ist so, dass Telefonüberwachung heute erlaubt ist oder erlaubt werden kann. Und wenn heute 90 Prozent der Telefongespräche über «WhatsApp» verschlüsselt geführt werden, dann haben Sie eigentlich eine Grundlage, um diese Gespräche abzuhören, aber diese sind nun einfach verschlüsselt. Und ohne die entsprechende Software könnten Sie das gar nicht mehr gewährleisten.

Rafael Steiner (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich brauche keine technische Anleitung für die Software. Es geht darum, dass auch der Staat nicht genau weiss, was die Software kann, darum geht es. Man kann noch so viele Anleitungen mitliefern, wenn man das Ding nicht selbst entwickelt oder eben jede Zeile untersucht hat, dann bringen Anleitungen gar nichts, sondern man weiss eben genau nicht, was die Software kann. Das ist das Problem – nicht, dass ich keine Anleitung habe.

Ratspräsident Rolf Steiner: Nun denke ich, dass das Wort aus dem Rat nicht weiter verlangt wird.

Regierungspräsident Mario Fehr: Vielen Dank für diese muntere und wohl auch ein bisschen kontroverse Debatte. Ich möchte zunächst der Geschäftsprüfungskommission danken für die konstruktive Aufarbei-

tung dieses Ereignisses. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission ist ja einstimmig verabschiedet worden, also quer durch alle Parteien hindurch. Von daher glaube ich, dass diejenigen Leute, die sich vertieft mit dieser Materie auseinandergesetzt haben, einstimmig zum Schluss gekommen sind, dass die Schlussfolgerungen dieses Berichtes zutreffend sind.

Wir gehen von einer Grundmaxime aus. Die Grundmaxime unseres Handelns, des Handelns der Justiz- und der Sicherheitsdirektion ist, dass sich Verbrechen in diesem Kanton, in diesem Land nicht lohnen darf. Dabei geht es insbesondere darum, dass sich schwerwiegende Delikte – und um diese geht es hier, es geht hier nicht ums Nachrichtendienstgesetz, es geht hier nicht um Bagatelldelikte, es geht um schwerwiegende Delikte wie schwerer Drogenhandel, Menschenhandel, Geldwäscherei, um diese Delikte geht es –, es geht darum, dass diese Leute, die diese Verbrechen begehen, heute verschlüsselte Kommunikationstechnologien benutzen. Es geht darum, dass sie – und das ist auch eine moralische Frage, Herr Mäder –, dass Sie diesen Taten nicht einfach zusehen können, sondern dass Sie als Staat, wenn Sie für die Sicherheit Ihrer Bürgerinnen und Bürger sorgen, für die Bekämpfung, für die erfolgreiche Bekämpfung solcher Delikte zwingend darauf angewiesen sind, mit gleichlangen Spiessen zu arbeiten, dass Sie dem technischen Wandel Rechnung tragende Ermittlungsmittel zur Verfügung stehen haben müssen.

Wir haben heute sehr viel über Grundrechte gesprochen, auch über Freiheitsrechte. Diese Freiheitsrechte sind selbstverständlich hochzuhalten. Es ist auch immer wieder eine Abwägung vorzunehmen. Aber die Menschen in diesem Kanton haben auch ein Grundrecht, hier sicher leben zu können. Das ist eine moralische Frage für einen Sicherheitsdirektor und auch eine meiner Richtschnuren. Das ist die Grundhaltung des Regierungsrates und die Geschäftsprüfungskommission kommt ja explizit zum Schluss, dass für eine erfolgreiche Strafermittlung solche Hilfsmittel unerlässlich sind.

Jetzt haben wir hier einen Fall oder zwei Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft dem Obergericht, dem höchsten Gericht des Kantons Zürich, beantragt hat, solche Mittel einzusetzen. Und das Obergericht hat in Anwendung von Artikel 280 in Verbindung mit Artikel 269 fortfolgende der Strafprozessordnung dem Einsatz dieser Mittel zugestimmt. Und jetzt muss ich schon staunen, was für ein Rechtsstaatsempfinden AL und Grüne hier an den Tag legen. Ich meine, wenn Sie alles besser wissen als die obersten Gerichte, dann schauen Sie einfach in der Geschichte, was dort passiert ist, wo die Entscheide der obersten Gerichte nicht mehr akzeptiert wurden. Das oberste Gericht hat eine Funkti-

on, Sie haben eine parlamentarische Funktion. Sie können jederzeit die Gesetze ändern, aber wenn Sie quasi rechtsbelehrend sagen, wie das Herr Bloch getan hat, das oberste Gericht handle nicht gesetzmässig oder mit zu wenig gesetzlicher Grundlage, dann, finde ich, offenbaren Sie ein merkwürdiges Rechtsstaatsverständnis. Der Rechtsstaat hat festgelegte Prozeduren, das Obergericht entscheidet über diese Frage – und nicht Herr Bischoff, Frau Guyer und Herr Bloch (*Heiterkeit*).

Herr Bloch hat uns in einer wunderbaren juristischen Exegese – das hat mir sehr gefallen, weil ich auch einmal Assistent für Strafrecht an der Uni Zürich war – vorgetragen, dass solche Einsätze dem öffentlichen Interesse entsprechen müssen. Das hat er nicht verneint. Er hat die Verhältnismässigkeit nicht verneint, wenn ich das richtig verstanden habe, aber die gesetzliche Grundlage infrage gestellt. Zur gesetzlichen Grundlage, muss ich Ihnen sagen, fand etwas Merkwürdiges statt, ich habe hier einen Artikel von Markus Bischoff im «Landboten», wo er recht salopp behauptet hat: «Mario Fehr hat eine halbe Million für etwas Illegales ausgegeben.» Später ist er dann ein bisschen zurückgerudert, wenn man die neusten AL-Verlautbarungen liest, es sei doch sehr zweifelhaft und so. Schauen Sie, Herr Bischoff, wenn man zurückrudert, kommt man nicht vorwärts Und Ihr offensichtlicher Versuch, diese Geschichte für eine Abstimmung zu missbrauchen, die demnächst kommt, ist offensichtlich. In diesen Kontext – und das sage ich Ihnen deutsch und deutlich –, in diesen Kontext gehört auch die Frage einer Strafanzeige gegen mich. Ich glaube, dass klar geworden ist, dass der Versuch, das Strafrecht zu missbrauchen oder hier den Eindruck zu erwecken, ich hätte etwas Illegales gemacht, um das für politische Zwecke zu missbrauchen, dass dieser Versuch gescheitert ist. Ich will aber gerne noch auf Ihre Argumentation eingehen.

Wenn Sie Frau Bundesrätin Sommaruga schon zitieren, Herr Bischoff, dann tun Sie es doch bitte vollständig. Frau Sommaruga hat ihr bemerkenswertes Votum am 10. März 2014 im Ständerat – und ich glaube, sie hat fast ein bisschen gewusst, was hier und heute läuft – mit folgenden Worten begonnen, sie hat gesagt: «Ich glaube, ich habe noch selten erlebt, dass man in ein Gesetz» – sie meint das BÜPF – «so vieles hineinliest, das gar nicht drin steht.» So hat sie die Debatte beschrieben und Sie haben dem in aller Ehre Rechnung getragen. Sie hat aber dann in dieser Debatte auch gesagt: «Damit Sie es auch wissen, das alles» – also diese Überwachungsmaßnahmen – «ist heute schon möglich. Es ist auch nicht so, dass wir irgendwelche neue Überwachungsmaßnahmen beschliessen würden.» Und Herr Engler

(*Ständerat Stefan Engler*) – Herr Engler war der Präsident der vorberatenden Kommission – hat gesagt: «Die Frage, ob die Strafverfolgung im Internet, etwa die Überwachung des E-Mail-Verkehrs oder der Internet-Telefonie zulässig ist, wird nur noch von den wenigsten gestellt» – das wären dann Sie. Die Antwort ist klar. Der offensichtliche Versuch, hier etwas Illegales zu konstruieren, ist Ihnen missglückt, das muss ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen.

Und, Frau Guyer, ich habe mich hinter nichts versteckt, hinter gar nichts. Ich habe diesen Bericht nicht geschrieben. Ich bin nicht ein unschuldiges Opfer oder irgend so was. Ich bin davon überzeugt, dass die rechtlichen Grundlagen hier vorhanden sind. Ich teile diese Überzeugung mit der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich, mit dem Obergericht des Kantons Zürich und mit dem Regierungsrat des Kantons Zürich und auch mit Frau Sommaruga und der vorberatenden Kommission des Ständerates. Sie dürfen hier gerne anderer Meinung sein, damit kann ich gut leben. Nicht leben könnte ich damit, dass ich in einer solchen Situation den Strafverfolgungsbehörden die ihnen notwendigen Mittel verwehrt hätte. Damit könnte ich nicht leben. Und die GPK hält zu Recht auch fest, dass ich ordnungsgemäss vorgegangen bin und eine Verweigerung der Beschaffung keine sinnvolle Option gewesen wäre.

Vielleicht noch ein Wort zur Kommunikation: Kommunikation ist ja so etwas, das man immer kritisieren kann. Und selbstverständlich würden wir auch Dinge besser machen retrospektiv. Wir hätten auch diese erste AL-Pressemitteilung so nie geschrieben, aber man wird ja immer durch Schaden klüger. Wie auch immer, darüber kann man diskutieren.

Worüber man nicht diskutieren kann, wirklich nicht diskutieren kann, ist eine proaktive Kommunikation in einem laufenden Strafverfahren. Wenn Sie das machen, wenn Sie in einem laufenden Strafverfahren kommunizieren, welche Hilfsmittel Sie gegen diejenigen einzusetzen gedenken, die Geldwäscherei, Menschenhandel, Drogenhandel machen, dann, muss ich Ihnen sagen, verunmöglichen oder zumindest gefährden Sie den Untersuchungszweck. Und es gibt sogar eine Geheimhaltungsbestimmung, Artikel 73 der Strafprozessordnung. Dort gibt es eine Geheimhaltungspflicht. Es wäre wahrscheinlich sogar so gewesen, wenn ich präventiv informiert hätte, dass ich mich strafbar gemacht hätte. Wie auch immer, ich habe es nicht getan, weil ich dem Rechtsstaat zum Durchbruch verhelfen wollte.

Im Übrigen halte ich fest, wenn ich diese ganze Geschichte zu Ende denke, dass eigentlich nur jemand gegen Kommunikationsregeln ver-

stossen hat, das war Frau Kantonsrätin Esther Guyer. Sie hat dafür einen Verweis bekommen. Das war nicht meine Entscheidung. Ob das sinnvoll war – die Geschäftsleitung des Kantonsrates wird gewusst haben, was sie macht.

Der Herr Kommissionspräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es zwischen dem Datenschutzbeauftragten und uns Meinungsverschiedenheiten gibt. Das liegt wahrscheinlich in der Natur der Sache. Der Datenschutzbeauftragte wurde ja von der AL – ich zitiere – als «Stachel im zähen Fleisch der Verwaltung» bezeichnet. Wir haben hier einfach eine andere Meinung: Wenn es um eine Vorabkontrolle geht, bricht das Bundesrecht das kantonale Recht. So einfach ist das.

Wenn wir ein bisschen in die Zukunft schauen, dann glaube ich, hat Herr Mäder grundsätzlich recht gehabt, auch andere, auch Herr Steiner, die darüber nachdenken: Wenn wir in Zukunft eine solche Government Software oder einen Staatstrojaner, wie auch immer Sie dem sagen wollen, einsetzen wollen, müssen wir diese Mittel selber entwickeln. Das steht auch im GPK-Bericht. Ich glaube, wir müssen in diese Richtung denken.

Ich muss Ihnen zum Schluss sagen: Ich habe viel gelernt aus dieser Geschichte, auch über die Art und Weise, wie politische Auseinandersetzung geführt wird. Ich leide nicht wahnsinnig am Ergebnis, weil ich nicht davon überzeugt bin, dass das Ergebnis den Intentionen derjenigen gerecht wird, die diese Debatte angezettelt haben. Ich glaube eher im Gegenteil: Wenn man die Mühe sieht, die Unterschriften für das BÜPF-Referendum zustande zu bringen, dann blicke ich dieser Abstimmung eigentlich recht zuversichtlich entgegen.

Abschliessend muss ich Ihnen sagen: Wenn ich am genau gleichen Punkt stehen würde wie damals, als ich mit Wissen und Willen und unter Prüfung der Rechtslage und unter heftigem Nachdenken diese Software-Anschaffung bewilligt habe – ich würde es, Frau Guyer, wieder genau gleich machen, weil ich der Überzeugung bin, dass ich als Sicherheitsdirektor es nicht zulassen kann, dass sich das Verbrechen in diesem Kanton lohnt. Diese moralische Frage stelle ich mir tagtäglich. Diese moralische Frage stellen sich, Herr Bloch, übrigens auch die Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag genauso rechtsstaatlich handeln, weil sie einen Eid auf diesen Rechtsstaat abgelegt haben. Sie haben darauf ihren Eid geleistet.

Gehen Sie davon aus, dass wir so weiterarbeiten werden, und wir freuen uns auf Ihre nächsten Vorstösse. Besten Dank.

Persönliche Erklärung von Markus Bischoff, Zürich, zum Votum von Regierungspräsident Mario Fehr

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ja, Herr Regierungspräsident, Sie haben mich und andere Leute in diesem Lager persönlich angegriffen. Offenbar sind Sie sehr unter Druck, dass Sie zu einer so persönlichen Waffe greifen müssen. Es ist ja auch bemerkenswert, dass Sie im Rat am meisten Unterstützung von der EDU-Fraktion erhalten haben, das sagt ja auch einiges über den Stellenwert Ihres politischen Denkens aus.

Nun, Sie haben immer gesagt, das oberste Gericht habe gesagt, man dürfe das. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass Sie vielleicht jetzt der Regierungspräsident von Zürich sind, aber Zürich ist bekanntlich Bestandteil der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Ich habe immer gelernt, dass das oberste Gericht das Bundesgericht ist, und dass der Bundesgesetzgeber, National- und Ständerat, das Volk und auch der Bundesrat über der kantonalen Gesetzgebung stehen.

Dann haben Sie nochmals Bundesrätin Sommaruga zitiert und haben mir vorgeworfen, ich hätte zurückgerudert. Es ist klipp und klar, ich kann Ihnen das dreimal zeigen, was Frau Sommaruga da im Ständerat gesagt hat, eben dass man keine gesetzliche Grundlage für verschlüsselte Technologie hat. Was Sie da gemacht haben, ist einfach darüber schwadroniert. Es ist nicht einmal gerudert, Sie schwadronieren darüber, weil es Ihnen höchst peinlich ist, dass diese Sache ans Tageslicht gekommen. Und sie ist ja nur wegen diesem Hacking-Angriff an den Tag gekommen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrter Herr Regierungspräsident, Sie haben mich an mindestens einem Ort falsch verstanden. Ich möchte nicht, dass der Staat Staatstrojaner entwickelt, die Sicherheitslücken von Betriebssystemen und Programmen ausnützt. Denn solange er diese ausnützt, ist er damit einverstanden, dass Tausende von Computern von unbescholtenen, rechtschaffenen Bürgern gefährdet sind, dass diese ausgenutzt werden können für Erpressung oder was auch immer. Solange der Staat diese Technik benutzt, ist er ein Zyniker. Er lässt eine Gefährdung der Bevölkerung zu, im Glauben, dieser Sicherheit verschaffen zu können. Nein, das will ich nicht.

Regierungspräsident Mario Fehr spricht, bevor ihm vom Ratspräsidenten das Wort erteilt wird: Dann tut es mir leid, Herr Mäder, ich habe versucht, Sie für klüger zu halten, als Sie sind. Aber nach dem,

was Sie jetzt gesagt habe, nehme ich zur Kenntnis: Sie haben die Position der Piratenpartei. Sie sagen, alle diese technischen Hilfsmittel dürfen wir aus moralischen Gründen nicht verwenden, weil immer auch etwas passieren kann. Ich respektiere Ihre Position, ich bitte einfach um Verständnis, dass ein Sicherheitsdirektor des grössten Schweizer Kantons eine so naive Haltung nicht an den Tag legen darf (*Heiterkeit*).

Ratspräsident Rolf Steiner: Nachdem sich der Sicherheitsdirektor das Wort genommen hat (*Heiterkeit*), sehe ich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wurde hier im Rat diskutiert und somit zur Kenntnis genommen.

Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates auf seine Interpellation hin abgegeben.

Die Geschäfte 3 und 4 sind erledigt.

5. Datenschutz vor Täterschutz: Änderung des Polizeigesetzes

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 21. Januar 2016 zur Parlamentarischen Initiative von Hans-Peter Amrein KR-Nr. 208a/2014

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Die parlamentarische Initiative von Hans-Peter Amrein mit dem nämlichen Titel wurde im September 2014 eingereicht und am 30. März 2015 mit 88 Stimmen vorläufig unterstützt und der KJS zugeteilt.

Die Beratung brachte ebenfalls eine vorläufige Zustimmung in dieser Kommission, allerdings knapp mit sechs zu fünf Stimmen bei einer Enthaltung. Die regierungsrätliche Stellungnahme datierte dann vom 11. November 2015. In der Folge hat die Kommission die Beratung nochmals aufgenommen und entschieden, das Polizeigesetz, wie in der PI angeregt anzupassen. Und zwar soll neu unter Paragraph 21 ein zusätzlicher Passus aufgenommen werden, der da lautet: «Die Polizei darf die zur Identifikation von Personen erforderlichen Angaben in den Meldescheinen der Gästekontrolle von Beherbergungsbetrieben sowie in den Neuzuzugsmeldungen von Gemeinden zur Gefahrenabwehr, zur Strafverfolgung und zur Vollstreckung von Strafurteilen

elektronisch abrufen sowie systematisch und automatisiert in den für die Fahndung bestimmten polizeilichen Systemen überprüfen. Der Regierungsrat regelt das Nähere.»

Sie haben gesehen, dass ein Minderheitsantrag, der vorgelegen ist und das Wort «kann» in diesem Passus in ein «darf» umwandeln wollte, zurückgezogen ist. Im Vergleich zur gültigen Regelung ist neu, dass zusätzlich ein elektronischer Zugriff der Polizei auf Neuzuzugsmeldungen der Gemeinden erfolgen kann. Bislang war es nur auf Melde-scheine der Gästekontrolle der Beherbergungsbetriebe möglich.

Aus Sicht der Kommission sprachen folgende Argumente für diese Anpassung: Auf der einen Seite ging es darum, die Gefahrenabwehr, die Strafverfolgung und die Vollstreckung von Strafurteilen zu erleichtern. Insbesondere Neuzuzüge aus dem Ausland, besonders aus dem Schengen-Raum, sollen so besser kontrolliert werden, wobei es sich dabei lediglich um eine Ermächtigung, nicht um eine Verpflichtung zur systematischen Überprüfung handelt. Der Minderheitsantrag hätte das noch unterstrichen, ist aber jetzt hinfällig. Selbstverständlich werden die Personen bei der Polizei, welche Zugriff haben sollen und die Daten überprüfen können, beschränkt sein.

Auf der anderen Seite gab es starke Gegenargumente, so die Tatsache, dass die Überprüfung bei Neuansmeldungen in den Gemeinden durch die Polizei keine Einschränkungen mehr haben soll, als Zweites, dass damit alle Neuzuzüger unter Generalverdacht gestellt werden, und das sei unverhältnismässig, und schliesslich auch, dass bei begründetem Verdacht eine Prüfung schon jetzt möglich wäre. Dass die Massnahme wirkungslos sei, da sich Kriminelle bei einer Neuansmeldung in einer Gemeinde so oder so der Kontrolle entziehen würden, wurde ebenfalls ins Feld geführt, und schliesslich, dass bei rund 100'000 Umzügen im Kanton Zürich ein enormer administrativer Aufwand entstehen würde, der die Sicherheit nicht wirklich verbessere. Dies waren die Überlegungen.

Der Regierungsrat lehnt die PI ab, ich habe das ausgeführt. Die Kommission hat den Pro-Argumenten aber mit acht zu sechs Stimmen das Wort geredet, vergleichsweise knapp, aber eben der PI zugestimmt und empfiehlt dem Rat, die Anpassung des Polizeigesetzes ebenfalls vorzunehmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Im Namen der Initianten beantrage ich Ihnen, Paragraph 21 Absatz 5 des Polizeigesetzes dahingehend zu ändern, dass die Polizei die zur Personenidentifikation erforderlichen Angaben in den Neuzuzugsmeldungen von Gemeinden zwecks

Gefahrenabwehr, zur Strafverfolgung und zur Vollstreckung von Strafurteilen elektronisch abrufen sowie systematisch und automatisiert in den für die Fahndung bestimmten polizeilichen Systemen überprüfen darf. Der Regierungsrat soll das Nähere regeln.

Derzeit erfolgt im Kanton keine oder nur eine sehr lückenhafte Überprüfung von Neuzuzügern. Bei der Einreise fehlt es sowohl an einer systematischen Überprüfung als auch an einer rudimentären Registrierung. Und bei Einreise von EU-Bürgern, ob zwecks Aufnahme einer Arbeitstätigkeit oder zwecks Wohnsitznahme, findet überhaupt keine Überprüfung statt. Lediglich bei Hinweisen auf schwere Gewaltverbrechen werden über das SIS-Büro (*Schengener Informationssystem*) in Bern Abklärungen geführt.

Fazit: Einreisende aus der EU werden nicht auf ihr Vorleben, weder auf begangene, abgeklärte noch auf verurteilte Straftaten überprüft. Und auch bei den Nicht-EU-Bürgern fehlt es grösstenteils an einer zuverlässigen Kontrolle.

Vor diesem Hintergrund haben Gemeindebehörden die Polizei bis ins Jahr 2013 bei Neuzuzügern beauftragt, gestützt auf die Meldung durch die Gemeinde jeweils eine Abfrage im Fahndungssystem des Bundes, RIPOL, zu tätigen und zu prüfen, ob diese Person gesucht beziehungsweise ausgeschrieben ist. Diese Methode führte insbesondere aufgrund der fehlenden Überprüfung bei der Einreise immer wieder zu Erfolgen. Es konnten dadurch Straftäter eruiert und gefasst und Straftaten aufgeklärt oder sogar verhindert werden.

Nun hat der kantonale Datenschutzbeauftragte im Zuge einer im Jahr 2013 durchgeführten Kontrolle über die Nutzung des Schengener Informationssystems, SIS, festgestellt, dass systematische und verdachtsunabhängige Abfragen unzulässig seien. Es fehle eine gesetzliche Grundlage für solche Abfragen.

Bei der heutigen Legiferierung geht es somit um die Schliessung einer Gesetzeslücke und es geht darum, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um der Polizei ein wichtiges Mittel zur Personenfahndung zurückzugeben. Es kann und darf nicht angehen, dass der vorgeschobene Datenschutz und damit letztlich der Täterschutz, wie derzeit der Fall, höher gewichtet wird als der Schutz der Bevölkerung.

Mit dieser Gesetzesänderung wird die Polizei ermächtigt, Abfragen durchzuführen. Sie wird aber nicht zu einer systematischen Überprüfung verpflichtet und der Zugriff auf die Fahndungssysteme ist und bleibt weiterhin auf einen bestimmten Personenkreis bei der Polizei beschränkt. Zu einem Beispiel, ich habe es schon in der Eintretensde-

batte zur PI angebracht und tue es aufgrund der Abscheulichkeit der Tat noch einmal, bin ich doch persönlich überzeugt, dass gerade diese Verbrechen mit grösster Wahrscheinlichkeit hätten verhindert werden können. Wäre der Täter, ein EU-Bürger aus Italien, bei seiner Einreise oder spätestens bei Anmeldung in seiner neuen Wohngemeinde in den polizeilichen Systemen überprüft worden, so wäre es meines Erachtens fast sicher im Netz hängen geblieben. Die gegen ihn bestehende Einreisesperre nach Deutschland und sein umfangreiches Vorstrafenregister wären auf dem polizeilichen Radar erschienen. Zum Fall im Detail, ich zitiere teilweise aus dem Tages-Anzeiger vom 20. August 2014 und einem Artikel unter dem Titel «Vorbestrafter Kinderschänder wird verwahrt»: Ein Italiener, der die meiste Zeit seines Lebens in Deutschland verbrachte, wurde im Januar 2005 vom Landgericht Darmstadt wegen Entführung und Missbrauchs von mehreren Kindern zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und zehn Monaten verurteilt. Nach Absitzen seiner Strafe wurde er nach Italien abgeschoben und mit einer Einreisesperre nach Deutschland belegt. Er hatte bereits in Deutschland mit der gleichen Masche, mit welcher er sich nach einer Einreise und Wohnsitznahme in der Schweiz – Sie hören richtig – im Jahre 2011 und innerhalb eines Monats in den Jahren 2012 und 2013 in den Gemeinden Tagelswangen, Winterthur und Watt-Regensdorf an drei Mädchen im Alter von fünfeinhalb bis sieben Jahren verging, drei Mädchen missbraucht.

Es kann doch nicht sein und darf nicht mehr zu Verbrechen kommen wie zu denjenigen der Kinderschändungen von Tagelswangen, Winterthur und Watt-Regensdorf, nur weil Politiker die sogenannte persönliche Freiheit, bei der administrativen Anmeldung in unserem Kanton nicht mit den polizeilichen Fahndungssystemen abgeglichen zu werden, höher werten als die Prävention und die Verbrechensbekämpfung.

Mit dieser Gesetzesänderung geht der Kanton Zürich bei weitem nicht so weit, wie dies etwa heute der Kanton Tessin tut, welcher seit Mitte letzten Jahres von jedem Ausländer, welcher eine Aufenthaltsbewilligung B oder eine Grenzgängerbewilligung G beantragen will, einen Strafregisterauszug sowie eine Erklärung über laufende Verfahren zwingend voraussetzt. Und noch eine Anmerkung: Wenn nur ein einziger solcher Fall, wie die Verbrechen an mehreren Mädchen und der Albtraum für ihre Eltern, die in Tagelswangen, Winterthur und Watt-Regensdorf geschahen, verhindert werden kann, dann hat dieser neu ergänzte Paragraph 21 Absatz 5 des Polizeigesetzes sehr wohl gegriffen. Wer nichts zu verstecken hat, hat auch überhaupt keine Konsequenzen zu gewärtigen, ist das Individuum doch dann ganz einfach nicht in den

polizeilichen Fahndungssystemen vermerkt. Und es ist keine persönliche Freiheit, geschätzte Damen und Herren von SP, Grünen und BDP, bei Anmeldung in den Gemeinden nicht in den Fahndungssystemen überprüft zu werden. Denn es geht nicht darum, wie leider polemisch von einer Minderheit in der vorberatenden Kommission zum Ausdruck gebracht, Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger unter Generalverdacht betreffend strafbare Handlungen zu stellen. Nein, es geht einzig und allein darum, möglicherweise sich abzeichnenden Straftaten vorzubeugen und diese zu verhindern. Die Verhütung und Ahndung gehören zu den Hauptaufgaben der Polizei. Auch bei Neuzuzügerinnen hat die Polizei diese sicherheits- und kriminalpolizeilichen Aufgaben zu erfüllen. Hierzu sind ihr die notwendigen Werkzeuge zur Verfügung zu stellen. Es ist für die Polizei ein verhältnismässiger Aufwand, aber für die Bevölkerung und die Gemeinde sicherheitsrelevant, dass zur Fahndung ausgeschriebene Straftäter und potenzielle Triebtäter sich nicht ohne eine Überprüfung in einer Gemeinde niederlassen können. Im Falle der Gästekontrollen in Beherbergungsbetrieben wurde per 1. März 2013 ausdrücklich eine formell-gesetzliche Grundlage im Polizeigesetz geschaffen, damit systematisch und automatisiert die zur Identifikation von Personen erforderlichen Angaben in den für die Fahndung bestimmten polizeilichen Systemen überprüft werden können.

Ich fasse zusammen: Mit der hier geforderten Anpassung des Polizeigesetzes wird die erforderliche formalgesetzliche Grundlage geschaffen, damit die Polizei die Informationen aus den Fahndungssystemen RIPOL und SIS, gestützt auf eine Neuzuzügermeldung der Gemeinden, abfragen darf. Diese Überprüfung ist auf Neuzuzüger und damit auf einen beschränkten Personenkreis reduziert. Die Daten beziehungsweise das Ergebnis der Kontrolle wird nicht an die Gemeinde weitergeleitet und es wird im Nachgang gelöscht, womit auch aus Datenschutzgründen keine entsprechenden Bedenken vorhanden sind. Der Regierungsrat wird die konkreten Bedingungen näher zu regeln und danach die POLIS-Verordnung anzupassen haben. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung dieser Gesetzesänderung und ich danke Ihnen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die parlamentarische Initiative verlangt eine systematische und verdachtsunabhängige Überprüfung aller zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde. Bereits heute kann die Polizei bei einem begründeten Verdacht Überprüfungen in den polizeilichen Fahndungssystemen vornehmen. Zudem verlangt das Migrationsamt bei Ausländerinnen und Ausländern in der

Regel einen Strafregisterauszug vom Heimat- und Herkunftsland. Zudem erfolgt immer eine Abfrage im zentralen Migrationssystem ZEMIS. Sind aus dem Ausland in die Schweiz einreisende Personen im automatisierten Fahndungssystem RIPOL verzeichnet, wird dies beim Abruf des ZEMIS angezeigt. Sowohl bei Drittstaatsangehörigen als auch bei EU-EFTA-Bürgerinnen und Bürgern erfolgt in diesen Fall eine Information an die Kantonspolizei. Sie sehen, es gibt bereits heute genügend Instrumente, die der Polizei zur Verfügung stehen, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Die in den Kanton Zürich ziehenden Personen begründen hier Wohnsitz. Im Gegensatz dazu halten sich in- oder ausländische Hotelgäste bloss vorübergehend, oftmals also nur wenige Tage, im Kanton Zürich auf. Wie die Praxis zeigt, steigen auswärtige Personen, die für die Begehung strafbarer Handlungen den Kanton Zürich aufsuchen, am ehesten in einem Beherbergungsbetrieb ab. Von einer flächendeckenden Überprüfung sämtlicher Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, die sich ordnungsgemäss in einer Gemeinde anmelden, sind indessen, im Gegensatz eben zur Gästekontrolle, kaum wesentliche Ergebnisse zu erwarten, die zu einer Verbesserung bei der Verbrechenverhütung und Verbrechenaufklärung beitragen. Personen, die polizeilich gesucht sind, werden sich wohl kaum ordnungsgemäss in einer Gemeinde anmelden.

Für die SP-Fraktion ist es inakzeptabel, sämtliche zuziehende Personen unter den Generalverdacht der Verübung einer strafbaren Handlung zu stellen. Herr Amrein, Sie sagen immer «Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten». Ihrer Ansicht nach könnte man also die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton permanent überwachen und auch permanent dem Verdacht aussetzen, eine strafbare Handlung begangen zu haben. Dies ist nicht die Gesellschaft, für welche die SP einsteht. Für die in der parlamentarischen Initiative vorgeschlagene Regelung gibt es keine sachlichen Gründe. Ich finde es schon bemerkenswert, dass nicht einmal die Kantonspolizei ein Bedürfnis für eine solche gesetzliche Grundlage verortet. Dies zeigt in aller Deutlichkeit, dass es diese Regelung schlicht nicht braucht. Sie würde einzig falsche Hoffnungen wecken, welche die Polizei nicht erfüllen kann. Herr Amrein, haben Sie wirklich das Gefühl, mit Ihrer parlamentarischen Initiative hätten sämtliche von Ihnen geschilderten Delikte verhindert werden können? Ich wage das zu bezweifeln.

Den Minderheitsantrag der FDP habe ich bis heute nicht verstanden und wahrscheinlich haben Sie auch selber gemerkt, dass er nicht das Gelbe vom Ei ist. Deshalb nehmen wir erfreut zur Kenntnis, Herr Biber, dass Sie ihn zurückgezogen haben.

Wir bitten Sie, die parlamentarische Initiative abzulehnen, und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Der Einfachheit halber spreche ich sowohl zur PI an sich wie auch zu meinem Minderheitsantrag beziehungsweise zu dessen Rückzug. Der Grund für diese PI gab der kantonale Datenschutzbeauftragte, das haben wir gehört, als er eine eingespielte Praxis zwischen einigen Gemeindebehörden und der Kantonspolizei als verdachtsunabhängig und unzulässig taxierte, da die gesetzliche Grundlage fehlte. Ja, die Praxis, wonach eine Gemeindebehörde ihre Neuzuzüger der Kantonspolizei meldete und diese Neuzuzüger dann von der Kantonspolizei im Fahndungssystem RIPOL beziehungsweise SIS überprüft wurden, eine Praxis, welche sich offensichtlich aus dem Alltagsgeschäft heraus ergab und vermutlich auch immer wieder zu Fahndungserfolgen führte. Dies ohne zusätzliche Kosten zu generieren und ohne einen unnötigen administrativen Aufwand nach sich zu ziehen. Ein solch pragmatisches, aus einem Bedürfnis der Praxis heraus entstandenes Vorgehen will die FDP ermöglichen und mit dieser PI die gesetzlichen Grundlagen dazu schaffen.

Weiter liefert schon heute – das haben wir gehört – die breit anerkannte und bewährte, notabene auch verdachtsunabhängige Gästekontrolle Fahndungserfolge durch die RIPOL-Überprüfung von Hotelgästen. Diese Hotelgäste verweilen notabene oftmals nur kurz bei uns. Und es scheint jetzt daher wenig logisch, wenn wir uns wohl für unsere Hotelgäste interessieren, es uns aber kalt lassen soll, wer unsere neuen Nachbarn werden. Zumindest die Möglichkeit der Kontrolle sollte also mit dieser PI geschaffen werden.

Als liberale Fraktion tun wir uns mit Eingriffen in die individuelle Freiheit grundsätzlich schwer. Wir sind uns aber genauso bewusst, dass die Freiheit eben nur durch Sicherheit garantiert werden kann. Wir können daher unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr hinter diesem Eingriff in die persönliche Freiheit stehen. Dies aus den genannten Gründen, in Kombination mit der Überschaubarkeit des Eingriffs. Ja, soviel zum Grundsätzlichen.

Gerne möchte ich, wie angekündigt, noch einige Ausführungen zu meinem Minderheitsantrag machen. Während der Vernehmlassung deutete die Regierung in ihrer Stellungnahme an, dass sie sich bezüglich der Umsetzung nur ein «Entweder-oder» vorstellen kann. Entweder alle Neuzuzüger werden kontrolliert oder eben kein Neuzuzüger wird kontrolliert. Die Formulierung der Kommissionsmehrheit bezie-

ungsweise die ursprüngliche Formulierung der PI, dass die Kantonspolizei überprüfen darf, wird von der Regierung offensichtlich als Aufforderung verstanden, dies flächendeckend zu tun. Damit und auch mit den damit verbundenen Kosten und dem Aufwand ist die FDP nicht einverstanden. Wie eingangs erwähnt, möchten wir eine natürlich gewachsene und schlanke Lösung ermöglichen. Ein kleines Gedankenspiel: Wie wäre es beispielsweise mit einem föderalistischen Ansatz? Wieso die Kompetenz der Kontrolle der Neuzuzüger nicht in die Hände der Gemeinden legen? Denn, was für Opfikon gut ist, muss nicht zwangsläufig auch für Hüntwangen stimmen, das wissen wir alle. Ja, und um dies zu verdeutlichen, stellte ich dann auch den Minderheitsantrag, die «Darf»-Formulierung in eine üblichere «Kann»-Formulierung umzuändern. Es mag stimmen, die «Darf»-Formulierung herrscht im Polizeigesetz vor und ebenso kann man sich streiten, wie weit der materielle Unterschied zwischen «kann» und «darf» gegeben ist. Nichtsdestotrotz wäre eine Ausnahme in diesem Fall durchaus gerechtfertigt gewesen, und wenn man ehrlich ist: Im täglichen Gebrauch ist ein Dürfen vermutlich dann doch näher bei einem Sollen als einem Können. Aber sei's drum, ich stelle mich der Tatsache, dass dieser Minderheitsantrag absolut keine Chance hat, darum habe ich ihn auch zurückgezogen. Obschon in diesem Rat auch schon gemunkelt wurde, dass wir per se ineffizient sind, habe ich mich aus Effizienzgründen dazu entschieden.

Die FDP-Fraktion wird auf jeden Fall die Vorlage auch in der ursprünglichen Fassung unterstützen. Wir vertrauen darauf, dass der sozialliberale Sicherheitsdirektor (*Regierungspräsident Mario Fehr*) auch bei einer «Darf»-Formulierung sich die Mühe macht und das Nähere eben nicht einfach schwarzweiss regelt und damit sinnvolle Umsetzungsvorlagen schafft.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Eines vorweg, die Grünliberalen sind gegen eine grundsätzliche und permanente Überprüfung aller Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger im Kanton. Alle 100'000 Personen, die jährlich in den Kanton oder innerhalb des Kantons umziehen, alle 100'000 Personen, egal, ob sie von Zürich nach Horgen umziehen oder von einem Schengen-Raum in die Schweiz kommen, alle diese 100'000 Personen jedes Jahr und permanent unter Generalverdacht zu stellen, ist übertrieben und komplett falsch. Und somit kommen wir auch gleich zum Punkt: Die vom Regierungsrat geschätzten 100'000 Franken Investition sowie eine 10- bis 20-Prozentstelle eines Polizisten für diese generelle und permanente Überprüfung sind absolut unnötig, wir lehnen sie selbstverständlich ab. Aber diese war ja in dieser

PI gar nicht in dieser Form gefordert worden. Der Kanton soll nicht flächendeckend und permanent überwachen.

Allerdings anerkennen wir, dass in gewissen Situationen eine momentane und zeitlich befristete Prüfung in einer Gemeinde sinnvoll sein kann. So hat sich zum Beispiel in Opfikon gezeigt, dass vor dem Überprüfungsverbot innerhalb eines Jahres gut 20 Fälle geklärt werden konnten, auch wenn es sich natürlich mehrheitlich um Bagatellfälle gehandelt hat.

Ja, was heisst dies jetzt? Im Gegensatz zur SP haben wir den Minderheitsantrag der FDP verstanden. Und wir hätten ihn sehr gerne unterstützt, diesen Minderheitsantrag. Wir sind etwas enttäuscht über den Rückzug deines Antrags, Michael Biber, wir sind etwas enttäuscht von der FDP, dass sie sich jetzt hinter dem leicht unterwürfigen SVP-Antrag positioniert hat. Schade. Trotzdem, wir erwarten jetzt vom Regierungsrat eine Lösung im Detail, die eben diese unbefristete und flächendeckende Überwachung nicht ermöglicht, sondern wenn, dann zeitlich befristet oder regional befristet.

Wir unterstützen in dieser Form jetzt diese PI. Besten Dank.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Der Titel der parlamentarischen Initiative tönt ja sehr gut: Datenschutz, das wollen wir, Täterschutz wollen wir nicht. In einer etwas genaueren Analyse haben wir Ertrag und Aufwand und mögliche Kollateralschäden verglichen und sind dann zu einem etwas kritischeren Schluss gekommen.

Zum Ertrag: Wir sind der Meinung, das würde nicht sehr viel bringen. Also der spätere Täter in dem Fall, den Herr Amrein umfangreich geschildert hat, der wäre ja eben gerade nichts ins Netz gegangen, weil er nicht zur Fahndung ausgeschrieben war. Für uns ist es auch einigermaßen aussagekräftig, dass der Regierungsrat diese PI nicht für nötig hält. Ich meine, da ist ja die Meinung der Polizei miteingeflossen in diese Stellungnahme. Man verspricht sich dort also auch keinen zu grossen Nutzen davon.

Geringer Ertrag – was steht auf der anderen Seite gegenüber? Für uns ist ein Grund für mögliche Bedenken vor allem, dass es eben verschiedene Szenarien gibt, wie das umgesetzt werden könnte. Ein Szenario, das wir uns gar nicht wünschen, ist, dass einfach die Verantwortung nach unten delegiert würde, so nach dem Motto «schön» in jeder Gemeinde. Da wäre fast garantiert, dass das dann überall ein bisschen anders gemacht würde. Vielleicht würden nicht überall die genau gleichen Datenbanken verwendet. Da würden auch viele Daten rauskommen, die eigentlich gar nicht gesucht worden sind. Und was mit den

Daten am Schluss weiter passiert, wäre auch nicht so genau geregelt. Das dürfte dann auf keinen Fall geschehen.

Wenn es denn sein muss, wenn eine Mehrheit des Rates so beschliessen sollte, dass die PI angenommen wird, dann müsste sie schon sehr sorgfältig umgesetzt werden. Also es müsste genau definiert werden, dass wirklich nur die gefahndeten Personen gesucht werden. Bei einem Treffer hätte die Polizei dann einen Auftrag. Sie wüsste, was sie machen muss. Wenn kein Treffer anfällt, könnte man die ganze Sache vergessen. Ich hoffe, dass im Falle einer Annahme der Regierungsrat die Sache in diesem Sinne umsetzen wird. Das heisst aber keinesfalls, dass man das deswegen flächendeckend machen musste. Es wäre durchaus auch denkbar, dass einfach die Gemeinden, die das wollen, in Zeiten, wann sie das wollen, dies nach einem genau definierten standardisierten System machen könnten.

Aber eben, aus Überlegungen von Ertrag und Aufwand lehnen wir diese PI ab.

Josef Widler (CVP, Zürich): Im Gesundheitswesen sind wir es gewohnt, die WZW-Kriterien anzuwenden: Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Wenn der Anwender oder der Gewinner dieser Initiative die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit bezweifelt, dann sehe ich nicht ein, weshalb wir jetzt die Regierung dazu verpflichten wollen, ein Gesetz anzunehmen, das Kosten schafft, Nebenwirkungen und keine Wirkung zeigt.

Die CVP wird diese Initiative ablehnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir hatten ja beim vorherigen Traktandum einen ziemlichen Disput über die Privatsphäre, und wir sind immer noch der Meinung, sie werde von der Sicherheitsdirektion zu wenig geschützt. Hier haben wir den Fall, dass die Sicherheitsdirektion findet, sie möchte diese zusätzlichen Kompetenzen, die ihnen Herr Amrein zum Schnüffeln einräumen will, gar nicht. Denn die Polizei sagt «Was wir brauchen, können wir schon». Wenn wir hier einer Meinung sind, die Alternative Liste und Mario Fehr, dann muss ich dem nichts mehr beifügen. Ich bitte Sie, diese parlamentarische Initiative abzulehnen.

Peter Häni (EDU, Bauma): Kontrolle erhöht die Sicherheit, das ist nichts Neues und die meisten von uns haben das bestimmt schon erlebt. Als Autofahrer kommt man gelegentlich in eine Polizeikontrolle, bei Fahrzeugen wird regelmässig ein Sicherheitscheck durchgeführt,

am Flughafen muss jeder durch eine Personenkontrolle, man könnte noch vieles mehr aufzählen. Das alles schadet uns nicht. Und wie mein Parteikollege so schön sagt: Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten. Es dient der öffentlichen Sicherheit beziehungsweise dem Wohlergehen unserer Gesellschaft. Der freie Personenverkehr mit der EU hat mehr Mobilität von Menschen mit sich gebracht. Wenn wir schon keine Zollkontrollen mehr durchführen, so müssen wir ein System haben, bei dem zugezogene Personen registriert werden. Wie das zur Normalität gehörende Kontrollwesen im Strassenverkehr, so sind auch Systeme und Kontrollen zur Fahndung von Kriminellen dringend notwendig. Nur durch systematische Kontrollen können Verbrechen von Wiederholungstätern verhindert werden, leider auch das nicht zu 100 Prozent.

Mit der vorliegenden PI kann nun eine zweckmässige Kontrolle eingeführt werden, die es der Polizei ermöglicht, neu zugezogene Straftäter zu erfassen. Durch die Aufnahme ins Polizeigesetz wird auch die Rechtsgrundlage geschaffen, um dem Datenschutz gerecht zu werden. Der Bevölkerungsschutz ist höher zu gewichten als der Datenschutz.

Die EDU wird die PI unterstützen. Danke.

Rico Brazeros (BDP, Horgen): Ich fasse mich kurz. Jetzt soll man also überprüfen können, auch wenn kein Verdacht besteht. Nach was für Kriterien? Kann es jeder Polizeiposten so halten, wie es der Verantwortliche gerade wünscht? Wie steht es mit der Rechtsgleichheit? Nennt man das nicht schon Willkür? Konsequenterweise müsste die Überprüfung also flächendeckend und systematisch gemacht werden, das heisst, wir haben es bereits gehört, dass bei rund 100'000 Umzügen jährlich alle Personen gecheckt werden müssten, obwohl diese PI eigentlich nur auf Neuzuzüger aus dem Ausland abzielt, die systematisch überprüft werden sollen. Dummerweise trifft sie aber in erster Linie unbescholtene Schweizer.

Das können und wollen wir so nicht unterstützen.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Das meiste ist gesagt, wir können diese PI so nicht unterstützen. Ich möchte festhalten, dass diese Parteien, die diese PI heute unterstützen, gleich auch schon mal die Stellen bereitstellen sollen, die es zu bewilligen gibt in der Budgetdebatte. Danke.

Regierungspräsident Mario Fehr: Vielen Dank für die grundsätzliche Unterstützung, die Sie uns hier angedeihen lassen wollen. Diese wird

uns vor einige Probleme stellen. Selbstverständlich ist es technisch problemlos möglich, alle Neuzuzüger-Daten mit dem RIPOL abzugleichen, das ist kein technisches Problem. Die Frage, ob es hier eine gesetzliche Grundlage – und zwar nicht im Kanton Zürich, sondern auf Bundesebene – gibt, da sind wir sehr skeptisch, weil die Bundesgesetzgebung für eine solche Abfrage eine besondere Gefährdung vorsieht. Und so ist ja auch die zürcherische Gesetzgebung heute so, dass es konkrete Verdachtsmomente braucht. Ich bin – das muss ich jetzt schon noch loswerden hier und heute – also schon ein bisschen erstaunt über die Haltung der Grünliberalen. Es ist Ihnen also offensichtlich gleich, 100'000 Leute pro Jahr abzugleichen mit den Daten. Aber wenn es konkret um schwere Straftaten geht, um einzelne, dann wollen Sie uns die Mittel nicht in die Hand geben. Ich glaube, Sie sollten einmal grundsätzlich darüber nachdenken, was die Rolle des Staates ist. Ich kann das persönlich nicht nachvollziehen.

Ich vertrete hier eher eine liberale Haltung. Ich glaube, dass wir im Moment die Instrumente haben. Ich kann Ihnen aber zusagen: Wenn Sie diese parlamentarische Initiative überweisen, werden wir versuchen – ich weise aber darauf hin, dass es ein Versuch ist –, werden wir versuchen, diese möglichst verhältnismässig umzusetzen, im Sinne der Freiheitsrechte und eines liberalen Grundstaates.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Minderheitsantrag von Markus Bischoff, Isabel Bartal, Rico Brazzerol, Daniel Heierli, Davide Loss und Rafael Steiner:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 208/2014 von Hans-Peter Amrein wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Markus Bischoff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 68 (bei 0 Enthaltungen, dem Antrag der Kommission und damit der parlamentarischen Initiative 208/2014 zuzustimmen.

I. Das Polizeigesetz vom 23. April 2007 wird wie folgt geändert:

§ 21

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Zu einer Redaktionslesung werden wir in etwa vier Wochen kommen. Dann befinden wir auch über Ziffern II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes*Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Umnutzung von Schützenhäusern**
Postulat *Martin Farner (FDP, Oberstammheim)*
- **Mehr Augenmass beim Hochwasserschutz**
Postulat *Martin Farner (FDP, Oberstammheim)*
- **Änderung EKZ-Gesetz**
Parlamentarische Initiative *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Weiterentwicklung der ETH am Höggerberg in Gefahr**
Dringliche Anfrage *Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)*
- **Minderjährige im Ausschaffungsgefängnis**
Anfrage *Isabel Bartal (SP, Zürich)*
- **Uber als Chance**
Anfrage *Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)*
- **Kreisel zum Zweiten?**
Anfrage *Renate Büchi (SP, Richterswil)*
- **Wettbewerb versus Leistungskonzentration in der kantonalen Spitalplanung**
Anfrage *Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)*

– **Lü16: Neues Finanzierungsmodell für die kantonalen Mittelschulen**

Anfrage *Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 20. Juni 2016

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 27. Juni 2016.